

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Insetate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Postl. Nr. 1508.
Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 14. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die politische Lage in Spanien.

In Spanien spitzt sich der Gegensatz zwischen der gegenwärtigen Regierung und dem Volk immer schärfer zu. Man darf zwar die Bedeutung der gemeldeten Straßenkämpfe in Barcelona und Valencia nicht überschätzen — derartige lokale Aufschüßerungen gehören fast zu den spanischen National-eigentümlichkeiten —, aber auch die Haltung der liberalen und republikanischen Presse wird immer drohender, und zudem haben sich die einflussreiche Vereinigung der spanischen Handelskammern und die Nationale Liga der Produzenten der Bewegung gegen die famosen Finanzpläne des Silvelaschen Kabinetts angeschlossen. Besonders geht die letzgenannte der beiden Vereinigungen, die mehr die Kleinbürgerlichen Gewerbe- und Handelskreise vertritt, sehr scharf vor. Sie hat am 6. Juli dem Kongress durch eine Kommission eine Denkschrift überreichen lassen, die an Radikalisierung wenig zu wünschen übrig läßt. Es wird eine Herabsetzung des Budgets auf 750 Millionen Pesetas verlangt und zu diesem Zweck eine bedeutende Reduktion der Civilliste, sowie der Staatspensionen, der Parlaments- und der Kultusaussgaben verlangt. Ferner sollen die besonderen Ministerien des Aeußeren, des Kultus, der Justiz und der Marine aufgehoben und deren Funktionen teils dem Ministerium des Innern, teils dem hohen Gerichtstribunal und dem Kriegsministerium zugewiesen werden. Auch könnten, meint die Schrift, die eingerichteten besonderen Generaldirektionen in den Ministerien fallen und überhaupt der heutige schmerzliche Verwaltungsapparat wesentlich vereinfacht und verbilligt werden. Die Hauptforderung aber gilt es in der Beschränkung der Heerespräsenzstärke auf 50 000 Mann mit einem Offizierskorps von höchstens 8000 Mann.

Die Ursache der ganzen Bewegung, die so tief in die gewerblichen Kreise eingreift, liegt in der Veranschuldung, die Spanien sich durch seinen letzten Krieg mit Cuba und den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgeladen hat. Die schon ohnehin riesige Schuld Spaniens ist dadurch noch um beinahe 200 Millionen Mark gewachsen, deren Verzinsung natürlich alljährlich gedeckt werden muß. Außerdem ist noch aus den Kriegsjahren 1897/99, da die Staatseinnahmen die im Etat angenommene Höhe nicht erreichten, ein Defizit von ungefähr 40 Millionen Mark vorhanden. In den mit der finanziellen Lage Spaniens einigermaßen bekannten einheimischen Bevölkerungskreisen rechnete man deshalb auch allgemein mit einer Erhöhung der Staatsausgaben; doch glaubte man, die Regierung würde mit einer Reduzierung von vielleicht 50 Millionen Pesetas auskommen — die in den letzten Jahren vor dem Krieg, d. h. 1893/96, in den Budgets ausgeführten Einnahmen beliefen sich im Durchschnitt auf 730 Millionen Pesetas — wenn Ersparnisse in der Verwaltung durchgeführt und zugleich die Heeresstärke reduziert würde. Auch aus einer Einschränkung der vielen Beamten- und Offizierspensionen, die zum Teil für bloße Titel und nominelle Leistungen gezahlt werden, hoffte man manche Millionen herauszuschlagen zu können.

Die Rechnung war ohne das jetzige Kabinett gemacht. In den vom Finanzminister Villaverde vorgelegten Budgetvorschlägen werden rund 937 Mill. Pesetas gefordert. Anstatt einer Ermäßigung der Ausgaben für Heer und Marine werden ungefähr 31 1/2 Millionen mehr als im vorigen Jahr verlangt; und von einer Beschränkung der Ausgaben für Offiziersgehälter oder der Spanien aus dem Konordat erwachsenen jährlichen kirchlichen Obligationen im Betrage von ca. 41 Millionen Pesetas ist gar keine Rede. Und doch beläuft sich z. B. das Gehalt der nichtdiensttätigen Offiziere auf jährlich über 24 1/2 Mill. Pesetas. Villaverde selbst zeigte sich zwar von vornherein einer Ermäßigung der Ausgaben für Militärzwecke nicht abgeneigt, hat aber dem Druck des durch seine Mißwirtschaft auf den Philippinen bekannt gewordenen Kriegsministers Polavieja und des Kabinettspräsidenten Silvela nachgegeben. Die gegenwärtige konservative Regierung findet eben in den Militärkreisen und dem mit diesen alliierten höheren Klerus ihren besten Bundesgenossen und — eine Hand wäscht die andere.

Gegenüber der in weiten Schichten des Volks hervortretenden Wahrung hat zwar das jetzige Ministerium sich zur Ermäßigung einiger Etatsätze bereit erklärt, doch sind die zugestandenen Abstriche so unbedeutend, daß sie kaum in Betracht kommen. Nach den bisherigen Andeutungen würden sie kaum 10 Millionen erreichen. Villaverde möchte wohl vornehmlich auf Kosten des Heeresetats, weitere Zugeständnisse machen; aber der Jesuitengünstling Polavieja will nicht, und vorläufig hat er im Kabinett noch das Heft in Händen, wie die frostige Abfertigung der Liga der Produzenten seitens Silvela und seine Drohung mit der Suspension der sogenannten konstitutionellen Garantien, d. h. Verhängung des Belagerungsstatus über Spanien, beweist. Warum sollte man auch zögern, zur Erhaltung der hohen Offizierspensionen und der Kirchendotationen die eben von Cuba und den Philippinen heimgekehrten Soldaten zur Veranberung mal gegen das eigene Volk zu führen. Wie man Ordnung schafft, hat Polavieja ja schon auf den Philippinen gezeigt.

Vorerst ist die Bewegung gegen die neuen Finanzprojekte vorwiegend eine bürgerliche, man kann sogar im Hinblick auf manche Vorkommnisse behaupten: eine Kleinbürgerliche; wenn auch in einzelnen größeren republikanisch gesinnten Städten,

wie zum Beispiel Barcelona, die Arbeiter sich in größerer Zahl den Demonstrationen anschließen. Der Geschäftsmann sieht sich in seinem Erwerb durch die neuen Steuerpläne der Regierung bedroht, und so phlegmatisch er sonst ist, wenn es sich um ideale Güter handelt, so rabiat wird er, wenn sein pekuniäres Interesse in Frage kommt. Daneben spielen allerlei Sonderinteressentengruppen eine Rolle, wie z. B. die Minenbesitzer, die nur die ihnen drohende Profitverminderung ihrer Betriebe abwenden möchten, im übrigen aber recht wenig dagegen hätten, wenn die breite Masse der Arbeiter mehr zu den Lasten herangezogen würden. Welche fast komischen politischen Blüten die Situation zeitigt, zeigt unter anderem die Thatsache, daß gerade Romero Robledo, der sonst nicht ostentativ genug seinen Monarchismus und seine Liebe für das Heer bekunden konnte, im Kongress den Antrag auf Reduktion der Civilliste und der Heeresausgaben gestellt hat. Daher begreift sich auch, daß die socialistische Partei trotz ihrer Bekämpfung des Silvelaschen Kabinetts sich im ganzen ziemlich reserviert verhält. Es ist nicht gerade ein Vergnügen, Leuten von der Qualität Robledos zu ermöglichen, eine wichtige politische Rolle zu spielen.

Eine Erscheinung ist noch zu erwähnen, die diesmal hertritt, das ist die scharfe Wendung der Bewegung gegen den Klerus, besonders gegen die Jesuiten. In den Versammlungen sind in letzter Zeit mehrfach Rufe gegen die Jesuiten laut geworden, und die republikanische Presse greift die Ordensgemeinschaften in schärfster Weise an. Wie es heißt, wollen die Republikaner im Kongress den Antrag auf Aufhebung der religiösen Orden stellen, — natürlich eine bloße Demonstration. Man weiß eben, daß die Militärpartei mit dem Klerus eng liiert ist, und so richtet sich der Haß auch gegen diesen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juli.

Schluss!

Der deutsche Kaiser hat in seinem neuesten Telegramm gesagt, es sei in ihm ein unbeeuglicher Wille, den einmal als richtig erkannten Weg allem Widerstand zum Trog unbeirrt weiter zu gehen. Wenn dieses Kaiserwort nur so ausgelegt werden kann, daß der Herrscher unbeeuglich sein Programm von Dynastie durchzuführen werde, so muß zugestanden werden, daß er sich schwere Aufgaben stellt. Per aspera ad astra! oder um das lateinische Wortspiel deutsch nachzuahmen: Ueber Steine zu Sternen!

Man bedenke, wie sehr der Kaiser bei diesem Unternehmen auf sich selbst gestellt ist, wie gering die Zahl der Helfer ist, die seinem Willen den Weg zu bahnen bereit sind. Das deutsche Volk hat sich gegen jede Strafverschärfung im Koalitionsrecht erklärt. Hunderte Versammlungen erhoben Protest. Socialdemokratische, evangelische, katholische Arbeitervereine waren einig in der Zurückweisung. Keine einzige Versammlung von Arbeitern ist bekannt geworden, in der sich nur eine Stimme für die Strafverschärfungen erhoben hätte. Aber auch die höchste Vertretung des deutschen Volkes, der Reichstag, hat seinen Willen bekundet, der nicht nur weitabsteht von dem unbeeuglichen Willen des Kaisers, sondern selbst die schwächliche Regierungsvorlage verschmähte. Die schwächliche Regierungsvorlage — denn allerdings auch in der Vorlage des Grafen Posadowsky zeigt sich der kaiserliche Wille keineswegs ungebrochen.

Der Kaiser hat erklärt: „Das Geiz nährt sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugeben, worin jeder, er möge sein, wer er will, oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Dies ist der als richtig erkannte Weg, den der Kaiser jetzt unbeeuglich fortzuwandeln zu wollen erklärt. Wie aber ist bereits die Regierung mit ihrer Vorlage von diesem richtigen Wege abgeirrt! Wir wollen daran nicht weiter erinnern, daß der Kaiser sich abgefunden hat mit der Verschärfung des von ihm gewollten Zeitpunktes: „in diesem Jahre“. Aber erfüllt denn die Vorlage materiell den kaiserlichen Willen? Und haben die Regierungsvertreter vor dem Parlament diesem Willen Ausdruck verliehen? Sie haben sich sogar in vollen Gegensatz zu ihm gestellt. Graf Posadowsky betonte wiederholt, daß die Aufforderung zum Streik durchaus erlaubt bleiben solle, wie der Streik selbst; der Kaiser aber wollte, daß jeder, der zum Streik reizt, bestraft, ja mit Zuchthaus bestraft werden solle. Zu alledem haben die Regierungsvertreter in der Anpreisung des mit so viel Wasser gemischten Weines so wenig Geist und Geschick aufgeboten, daß vielfach die Meinung entstand, sie sänden selbst das Getränk nicht recht schmackhaft.

Aber auch die Parteien, welche sich gern ihrer monarchischen Gesinnung rühmen und einen starken Willen auf dem Thron wünschen — vorausgesetzt, daß die Stärke dieses Willens sich gegen ihre Gegner und nicht gegen sie selbst richte — sie ebenfalls haben sich zu der Vorlage anders gestellt, als des Kaisers Wunsch ist. Wir erinnern nur an die Worte des Herrn v. Redekow im Herrenhause:

„Von Zuchthausstrafe ist in der Vorlage nur in dem § 8 die Rede; ich nehme an, daß diese Bestimmung hineingekommen ist aus Gründen, die ich hier nicht erörtern will, meine aber weiter,

daß die Zuchthausstrafen in dem ganzen Gesetz sehr wohl entbehrlich wären.“

Nur einige wenige Herren vom Centralverband der Industriellen und ähnlicher Vereinigungen darf der Kaiser sich als Willensverwandte hinsichtlich der Zuchthausvorlage zählen. Er steht also fast einsam. Es wird auch für einen unbeeuglichen Willen keine geringe Aufgabe sein, dem Widerstand, der von allen Seiten sich entgegenwirft, zu trotzen. Wie soll es gelingen, Minister zu finden, die ihre Aufgabe ganz erfüllen können? Wie soll der Reichstag gebeugt werden, und wie schließlich das Volk, das hinter dem Reichstag steht?

Doch es mag sein, daß der Kaiser, wenn er sieht, wie er allein trotz der hohen Ueberzeugung, die er von der Mission seines Geschlechts hat, nicht die Welt der Widerstrebenden mit sich ziehen kann, daß er alsdann bereit sein wird, seinen Willen zu wandeln, bis er Mittwollende findet. Denn manche Aussprüche des Kaisers zeigen, wie sehr er sich doch bewußt ist, daß er allein nicht mit den Parteien des Umsturzes fertig werden kann. Im September 1894 rief er deshalb in Königsberg: „Auf zum Kampf für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes“, er sagte nicht, wie wohl früher einmal: „Die Socialdemokratie überlassen sie mir“, sondern: „Wohlan denn, lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hineingehen!“ Einige Wochen später sagte dann der Kaiser:

„Ich hoffe, daß die Thorer polnischen Mitbürger sich entsprechend dem, was ich in Königsberg gesagt, verhalten werden, denn nur dann, wenn wir alle, Mann an Mann geschlossen, wie eine Phalanx zusammenstehen, ist es möglich, den Kampf mit dem Umsturz siegreich zu Ende zu führen.“

Es zeigt sich, daß der Kaiser, wenn er auch seinem persönlichen Willen trotz allem Widerstand Geltung schaffen zu können meint, doch wiederum die Notwendigkeit fremder Willenshilfe zur Durchführung politischer Thaten anerkennt.

Wird aber die Relativität des Einzelwillens und die Notwendigkeit des Zusammenstehens in einer ganzen Phalanx erkannt, so ist nun das Eigenartige der jetzigen politischen Lage, daß die Zuchthausvorlage so sehr wie kaum je ein Gesetzesvorschlag die Phalangen der Bekämpfer des „Umsturzes“ gesprengt hat.

Das Kaiser-Telegramm und die Presse.

Die bürgerliche Presse fördert wenig Belangreiches zur letzten Kundgebung des Kaisers zu Tage. Der „Reichsanzeiger“ nimmt, wie schon bei der Fahnleite, keine Notiz. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ äußert sich nicht. „Kreuz-Zeitung“ und „Berliner Neueste Nachrichten“ schweigen aus den gestern von uns gewürdigten Gründen. Dagegen ist der fromme „Reichsboie“ von lutherischem Jörn gepackt und schießt einen gediegenen protestantischen Scheiterhaufen für uns auf. Daß wir es wagten, den Großen Kurfürsten im Lichte geschichtlicher Wahrheit zu zeigen, erregt den flammenden Haß des liebevollen Traktatchen-Organs:

„Es wird Zeit, mit diesem anmaßlichen Treiben des revolutionären Agitatortums ein ernstes Wort zu sprechen; ihm gegenüber ist die sociale Frage allerdings eine glatte politische Machfrage, bei welcher die bestehende Obrigkeit das legitime Recht hat, ihre unsterblichen Widerfächer ihre Hand mit aller Schwere fühlen zu lassen.“

Wir werden uns also im Verein mit unseren Gewährsmännern, den „liberalen Professoren“, diesen Zahmsten der Zahmen, schmoren lassen müssen.

Die liberale „National-Zeitung“ schießt ein paar Dumm-Dumm-Geschosse ertosenster Art in die lachende Welt. Sie giebt nämlich folgende Interpretation des Telegramms:

„Da der Sparenberg ebenso wie die Stadt Bielefeld der ehemaligen Grafschaft Ravensberg angehören, welche durch Vertrag, auf friedliche Weise, unter dem Großen Kurfürsten an Brandenburg fielen, so wäre es naheliegend gewesen, die Analogie, welche der Kaiser in dem Telegramm zwischen sich und diesem seinem Ahn zieht, dahin zu deuten, daß es sein unbeeuglicher Wille sei, weiter des Reiches Meirer auf dem von ihm als richtig erkannten Wege des Friedens zu sein, auf welchem durch den Großen Kurfürsten Ravensberg an Brandenburg fiel, auf welchem er selbst allem Widerstand zum Trog im Verlaufe einer zehnjährigen, gewiß nicht immer leichten Friedenserhaltung das Reich in drei Erbteilen vergrößert hat. Dieser sachlich naheliegende Gedanke liegt aber den modernen Vogelschauern örtlich und zeitlich zu entern.“

Gewiß, das ist eben so sachlich wie naheliegend. Die Karolinenpolitik ist gemeint und es wird uns verheißt, daß wir noch mehr von dergleichen friedlich erworben werden! Die nationalliberale Scholastik versteht fürwahr ihre Kunst!

In der Parteipresse wird allgemein die Bedeutung der Aktion gewürdigt. Wir begnügen uns mit ein paar Citaten: Die „Frankische Tagespost“ äußert u. a.:

„So, sich selbst einzig verantwortlich fühlend für die Geschichte des Volkes, spricht der deutsche Kaiser jetzt wiederum ein Tamen, d. h. Dennoch, wie damals, als er es dem Chinesen-bischof Anzer unter sein Bild schrieb.“

Aber wir glauben nicht, daß man heute darin in Deutschland der Meinung des Kaisers folgen wird: wir haben unsere Befassung, in der die Teilung der Gewalt genau festgelegt worden ist. Wir finden in ihr keine Möglichkeit, wie der Kaiser ein Gesetz einführen könnte, dem die Mehrheit des Reichstags die Zustimmung verweigert. Es bleibt nur die Möglichkeit, es — mit einem neuen Reichstage zu versuchen. Wie aber der Versuch ausfallen würde, brauchen wir ... nicht zu diskutieren.“

Ausland.

Bretschneider's Verurteilung.

— St. — Wien, 12. Juli.

In Oesterreich sind politische Prozesse nicht so häufig wie im Lande des Rechtsstaates, und deshalb erregt die gestern erfolgte Verurteilung des Genossen Bretschneider zu sechs Wochen strengem Arrest auch außerhalb der Partei großes Aufsehen. Bretschneider ist Sekretär der niederösterreichischen Landesorganisation und als solcher das ordnende und leitende Element bei allen Wiener Veranstaltungen. Er hat natürlich auch am letzten Donnerstag für die Ruhe und Ordnung gesorgt, die auch so lange aufrecht blieb, als die Polizei die Arbeiter in Ruhe ließ. Bretschneider wurde fast in demselben Augenblicke verhaftet, wie Neumann und Adler, und dieses Zusammenstreffen scheint durchaus kein bloßer Zufall zu sein. Man hat vielmehr in Wien den Eindruck, daß die Verhaftung der bekannten Genossen beabsichtigt war, daß, wie der amtierende Polizeirat am Abend sagte, endlich ein "Exempel" statuiert werden sollte. Die Anklage gegen Bretschneider lautete auf Aufreizung zur Widersehung; dasselbe Delikt, weshalb Bretschneider wegen der Morgendemonstration auf der Ringstraße im vorigen Monat bereits zu sechs Wochen Arrest verurteilt worden ist.

Im Mittelpunkt der Straftat stand diesmal etwas, was wohl noch nie unter Anklage gestellt worden ist: eine Gebärde! Bretschneider soll, so behaupteten die Anklagezeugen, Polizisten und Polizeispäher, die Arme ineinander geschlossen haben, eine Geste, von der das Gericht annahm, daß damit die Massen zum Konzentrieren aufgefordert worden sein sollen! Dabei ist bewiesen worden, daß Bretschneider die Arbeiter ausdrücklich zum Schwarzenbergplatz dirigiert hatte, dem einzigen großen Platz, zu dem der Zugang von der Ringstraße nicht abgesperrt war! Alles das magte nichts, und das Landesgericht erkannte tatsächlich, daß mit der Armbewegung die Arbeiter zur Widersehung gegen die Wache aufgefordert werden sollten!

Diese Verurteilung hat unzweifelhaft denselben Ursprung, aus dem die Verhaftung stammt; es ist ein Tendenzurteil, wie nur je eines da war. Wie sich hier die Justiz ganz in den Dienst der kaiserlichen Politik gestellt hat, geht daraus hervor, daß sich der Staatsanwalt gestern — eingeständenermaßen rits Auftrag — der Entlassung Bretschneider's widersetzt, weil der Verurteilte als Mitglied einer internationalen Partei furchtbar verächtlich sei! Da nun aber die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft erst im November verhandelt wird, so würde die Fortdauer der Untersuchungsfahrt einfach der Verächtlichmachung des Appellationsrechtes gleichkommen. Das war nun selbst dem sonst gefähigen Richter zu dumm und beide Instanzen lehnten das Ansuchen des Staatsanwalts, der bezeichnenderweise der Schwiegerohn des Justizministers ist, ab, so daß Bretschneider heute endlich aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist. Der ganze Verlauf der Sache zeigt aber deutlich die Absicht; von der Verhaftung angefangen ist alles rits Auftrag und nach einem Plane vollzogen worden.

Die Regierung läßt überhaupt alle österreichischen Polizeikräfte für Herrn Lueger mobilisieren. So wurde die für morgen anberaumte Protestversammlung der Liberalen gleichfalls verboten. Rügen thun diese Streiche freilich wenig; die österreichischen Gesetze sind schon so, daß sich zu jeder Hade ein Stiel finden läßt. So tagen heute zwei sozialdemokratische Versammlungen und wird die morgige als Versammlung von Vereinen über die der Behörde kein Verbotrecht zusteht. Immerhin muß man sich noch auf manche Ueberraschungen gefaßt machen.

Schweiz.

Büsch, 12. Juli. (Fig. Ver.) Die Ablieferung der letzten noch ausständig gebliebenen Unterschriftenbogen hat die Zahl der Unterschriften für beide Initiativbegehren noch um einige Tausende erhöht, so daß 84 657 Bürger die Proportionalwahl des Nationalrats und 58 167 die Volkswahl des Bundesrats verlangen. Berücksichtigt man alle Schwierigkeiten, die mit einer so ausgedehnten Unterschriftenammlung verbunden sind, so kann man mit dem Ergebnis ganz wohl zufrieden sein.

Bern, 12. Juli. (Fig. Ver.) Am 15., 16. und 17. ds. Mts. findet hier die Generalversammlung nebst Centralfest des schweizerischen Grütlivereins statt, wobei wichtige politische Fragen erörtert, daneben aber auch von den Sektionen des Vereins gehalten, geturnt und geschossen wird. Dieselben halten ferner ihre besonderen Delegiertenversammlungen ab. Desgleichen die Arantzen- und Sterbelasse des Vereins. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Hauptvereins stehen u. a.: die Revision des Fabrikgesetzes, die Einführung des staatlichen Getreidemonopols, Abschaffung der politischen Polizei, Reorganisation der sozialdemokratischen Partei u. Bezüglich der letzteren Angelegenheit, die seit einigen Jahren diskutiert wird, beantragt das Centralkomitee des Grütlivereins, der Generalversammlung im Hinblick auf die in Aussicht stehende Neutralisierung des Gevierthausbundes und im weiteren Hinblick auf die Notwendigkeit, die lokalen und kantonalen Organisationen der Sozialdemokratie weiter zu fällen, was besonders durch die Kräftigung der bestehenden und Gründung neuer Sektionen des Grütlivereins geschehen sollte, sowie im Hinblick auf das bereits bestehende Recht des Grütlivereins, durch sein Centralkomitee gemeinsame Besprechungen von Delegierten und Vertrauensmännern gesinnungsbewandelter Organisationen und Gruppen zu veranstalten — in die Frage einer Reorganisation der sozialdemokratischen Partei der Schweiz dormalen nicht einzutreten. — Der Grütliverein zählte Ende 1898 in 224 Sektionen 11 118 (Ende 1897: 10 919) Mitglieder. Der Vereinstrat, Genosse Bulligleger, hielt im verflossenen Jahre 56 Vorträge ab. Der Grütliverein ist immer noch die stärkste und fruchtbarste politische Organisation der Schweiz.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Das Kriegsgericht in Rennes tritt am 18. August zusammen.

Der Kriegsminister erklärte im Namen der Regierung, daß sie sich nicht in die Angelegenheiten des Kriegsgerichts zu Rennes einmischen werde und dem Regierungskommissar volle Freiheit und Verantwortlichkeit überlasse.

Rußland.

Der Tod des Thronfolgers scheint, wie das im Hause Romanow traditionell ist, nicht ganz natürlich gewesen zu sein. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, klagte der Großfürst-Thronfolger Georg von Rußland am Sonntag früh bei einem Ausfluge in der Berglandschaft bei Abbas-Tuman so unglücklich vom Pferde, daß er nach heftigem Blutverlust an Ort und Stelle verschied.

Serbien.

Belgrad, 12. Juli. Für die Zeitungen wurde von heute ab die Präventivcensur eingeführt.

Zur Transvaal-Krise.

Heute — Freitag, den 14. Juli — tritt in Kapstadt das Parlament der englischen Kapkolonie zusammen. Es wird — gerade wie das englische Parlament — mit einer Thronrede eröffnet, die im Namen der Königin vom Gouverneur der Kolonie, Sir Alfred Milner verlesen wird. Sir Alfred Milner hat bekanntlich die sprachlosen Verhandlungen mit Krüger geführt. Er ist nun in einer seltsamen Lage. An der Spitze seiner eigenen Regierung, hinter der die Mehrheit des Kap-Parlaments steht, befindet sich Hr. Schreiner, welcher erfolgreich mit den Boeren unterhandelt und sie zur Annahme eines Vergleichs bestimmt hat, den er für genügend erklärt und für den er einzutreten entschlossen ist.

Das englische Regierungsgesandte, der „Standard“, erkennt heute rückhaltlos an, daß dies eine sehr „unglückliche“ (unfortunate) Lage für die Ansprüche der „Mittländer“ ist. Kein Zweifel, das Vorgehen

Diese Kennerung veranlaßt den Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Hein, seine Meinung dahin zu äußern, daß wohl auch jeder andere Bürger, und sei es selbst Fürst Bismarck, vor dem Richterstuhl gleich beurteilt werden würde, wenn er wegen desselben Delikts hier stünde. Auch sei die Ueberzeugung, daß das Herrenhaus in seiner heutigen Besetzung überflüssig ist, nicht bloß bei Sozialdemokraten vorhanden und die Angriffe richten sich in erster Linie nur gegen das Bestehen der Institution als Teil unserer Gesetzgebung, seien aber durchaus nicht als Beleidigung aufzufassen. In der Hauptsache aber richte sich der inkriminierte Artikel gegen die Junker des Herrenhauses, nicht gegen die gesegnete Körperschaft, deren Strafanzug mithin hinfällig sei. Der Angeklagte habe als Redacteur eines Blattes für die werthbähige Bevölkerung ein individuelles und ein sittliches Interesse verfolgt, wenn er die Beschränkung der Freizügigkeit bekämpft, deshalb müsse ihm der Schutz des § 193 zugestanden werden.

Das Gericht erkannte jedoch dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf einen Monat Gefängnis. In der Begründung wurde festgestellt, daß der Artikel beleidigende Wendungen gegen das ganze Herrenhaus enthalte, auch die Absicht tendenziöser Verbeugung erkennbar sei. Daß der Angeklagte unbestraft war, ist ihm nicht mildernd anzurechnen, da die alte Tendenz der „Volkswacht“ auch jetzt weiter verfolgt werde, die schon oft mit dem Strafrichter Bekanntschaft gemacht habe. Der Schutz des § 193 komme Genossen Lobe nicht zu Gute, da der Artikel in der Form der Kritik in größlicher Weise verstoße.

Troy des Breslauer Urteils dürfte aber nach wie vor die Anschauung der Herrenhäuser, die Menschen wieder zu Tugenden entwürdigen wollen und aus niedrigstem Egoismus freien Staatsbürgern das Grundrecht der Freizügigkeit zu rauben trachten, als unbillig bezeichnet werden, oder die Ethik muß sich selbst aufgeben. Wenn die Herrenhäuser den Vorwurf einer unbilligen Handlungsweise beileidigen finden, so können sie nichts Anderes thun, um sich davor zu bewahren, als solche im Kulturfium unbilligen Handlungen und Pläne zu unterlassen.

Freuen vor einst stolz darauf, in den Anschauungen des großen Königsberger Philosophen seine Söhne zu erziehen. Seine „Wiedergeburt“ verdankt es gerade dieser sittlichen Schule. Das Junkertum hat heute noch die moralischen Anschauungen, die es bei — Jena bewahrt hat; im Kampf gegen diese Moral der Verfallung wuchs die freibühliche Volksbewegung am Anfange des Jahrhunderts empor. Die Geister von damals sind in der bürgerlichen Gesellschaft von heute auch geistig tot. Wenn Jidite heute unter uns träte, er würde es nicht begreifen, wie jemand, der die Moral der Selbstlosigkeit als die Moral der Unbilligkeit bezeichnet, auf einen Monat ins Gefängnis gesperrt wird.

„Friedenskongress“. Die „Köln. Zig.“ veröffentlicht einen Artikel, wonach die Beratungen der zweiten Kommission der internationalen Friedenskonferenz, die die Gesetze und Bräuche des Landkrieges betrafen, nach langwierigen Verhandlungen beendet sind. Der Bericht Molin-Jacquemins schildert den Gang der Verhandlungen, dem der russische Entwurf und die Brüsseler Akte vom Jahr 1864 zu Grunde liegen. Letztere hatten bisher keine Rechtskraft. Auch die jetzt angenommenen Beschlüsse sind nur der Versuch eines Vorstoßes zur Kodifizierung des Kriegrechts. Das Blatt teilt hiernach die Feststellungen der Kommission über folgende Punkte mit: 1. Militärische Autorität auf beiegem feindlichem Gebiet; 2. Anerkennung als kriegsführende Partei; 3. Mittel, um dem Feinde zu schaden; 4. Belagerungen und Beschießungen; 5. Spione; 6. Kriegsgefangene; 7. Kranke und Verwundete; 8. Militärische Gewalt über Privatpersonen; 9. Kontributionen und Requisitionen; 10. Parlamentäre, Kapitulationen und Waffenstillstand; 11. Internierte kriegsführende und Verwundete bei Neutralen.

Für weitere Kreise von Interesse erscheint nur der dritte Abschnitt über die Mittel, dem Feinde zu schaden. Hierüber sagt der Bericht:

Entsprechend den früheren Vorschlägen der Brüsseler Konferenz wurde die Anwendung von Gift oder vergifteten Waffen, die Tötung eines Feindes, der die Waffen niedergelegt hat, die Drohung, keine Gnade zu üben, und endlich die Verwendung von Waffen, Burgeschossen oder andern Materialien, die überflüssige Schmerzen erzeugen können, sowie der verbotenen Burgeschosse unterliegt. Die in Gänzfischen wiedergegebene Bestimmung führte zu langen Verhandlungen. Hierzu hatte England beantragt, daß die Verwendung von Geschossen, wie die Dum-dumkugeln, im Kampfe gegen wilde Nationen erlaubt sein sollte, doch fand es auf keiner Seite Unterstützung. Sodann lag ein Vorschlag vor, wonach die Staaten auf vorläufig 5 Jahre darauf verzichten sollten, die augenblicklich gebrauchten Gewehre durch neue zu ersetzen. Etwasige Veränderungen sollten sich auf den Typ und Kaliber nicht erstrecken und nur nebenhälliger Art sein dürfen. Außerdem beantragte Rußland, daß für die Schwere des Gewehrs, das Kaliber, das Geschossgewicht, die Anfangsgeschwindigkeit und die Feuersgeschwindigkeit gewisse Grenzen festgelegt werden sollten, innerhalb deren jeder Staat Verbesserungen vornehmen dürfe. Beide Anträge wurden abgelehnt, und zwar unter dem Eindruck von Ausführungen, durch die nachgewiesen wurde, eine wie ungeheure technische Schwierigkeit ihrer Durchführung entgegenstände. Selbst wenn man feststellen könnte, welche Änderungen und Verbesserungen den Typus nicht ändern, so ist immer noch der Fall möglich und wahrscheinlich, daß irgend eine Macht ihr Gewehr so verbessert, daß die anderen nachfolgen müssen. Kein Staat kann sich dann dazu verpflichten, auf eine weitere Verbesserung zu verzichten, sondern er wird immer danach zu streben haben, sich in den Besitz des augenblicklich besten Gewehrs zu setzen. Hier wurde auch die Frage der Kontrolle gestreift, die ja so außerordentlich schwierig liegt. Es wurde dem auch von zwei Vertretern erklärt, eine solche Kontrolle würde eine Beleidigung der Mächte bedeuten. Eine solche ist gewiß von keinem der Vertreter beabsichtigt worden, es bleibt aber die Thatsache bestehen, daß es sich bei diesen Dingen gar nicht um einen absichtlichen Vertragsbruch zu handeln braucht, sondern daß man in der Praxis sehr wohl darüber in Zweifel sein kann, welche Verbesserungen unter das Verbot fallen und welche erlaubt sind. In diesem Falle giebt es keine Stelle, die den Zweifel in maßgebender Weise lösen kann. Als praktisches Ergebnis bleibt also aus diesem Kapitel nur das Verbot der englischen Dumdumgeschosse (das aber England nicht anerkennt) und ferner noch das Verbot des Schießens von Sprengstoffen aus Luftballons.

Ein Sozialpolitiker im Kaiserhause. Die Leipziger „Volkstg.“ nimmt unserem Kritiker der Proschüre des Herzogs Ernst Günther über Arbeitsnachweise böse Worte. Es wird sogar die Möglichkeit behauptet, er habe dem uchi Thatsachen aus den Kopf geistelt. Als solche Thatsache wird die Meinung angeführt, die Proschüre sei schon vor Wochen in der bürgerlichen Presse lobend besprochen worden. Wäre das falsch — darüber wird sich wohl unser Gewährsmann noch äußern — um so besser! Dann hat die „Leipziger Volkstg.“ den Ruhm, wirklich zu allererst das Lob des hochgeborenen Sozialpolitikers gefungen zu haben.

Wir selbst wissen nicht, ob die „Leipziger Volkstg.“ oder unser Kritiker in dem Urteile das richtige trifft; denn wir kennen weder die Proschüre, noch das Raß der kritischen Ansprache, das der Mitarbeiter der „Leipz. Volkstg.“ — hoffentlich nicht derselbe, der das Verleumdungskontat auf die Krankenkassen entdeckte — befragt. Allerdings haben wir Grund, anzunehmen, daß unser Gewährsmann nicht ganz so genüßig ist, wie der Lobredner unserer Leipziger Kollegin, der anerkennend nicht dabei findet, daß in dieser herzoglichen Prochüre die Bestrebungen der organisierten Arbeiter um Arbeitsnachweise gar nicht erwähnt worden sind.

des Führers der „Mittländer“, d. h. der in den englischen Kolonien Südafrika geborenen Staatsbürger holländischer Abkunft, die namentlich im Kapland die Mehrheit der Bevölkerung bilden — ist das denkbar „unglückliche“ Ereignis für die Abenteuerpolitik Chamberlains. Das holländische Element in Südafrika war — ähnlich wie in Amerika — von Anfang an Fäher als das stammverwandte englische, mit dem es sich nur langsam ausöhnte. Vor dem Auftreten des Rhodes schien die Verschmelzung erfolgt zu sein, allein die imperialistischen Pläne des „afrikanischen Napoleon“ riefen den Gegenjah wieder wach.

Und heute sieht die Sache so: daß die englische Regierung, wollte sie an die Gewalt appellieren, nicht bloß Transvaal und die Orange-Republic, sondern auch das gesamte Afriländer-Element der englischen Kolonien Südafrika gegen sich haben. Und das wäre kein „kleiner Krieg“ mehr. Das könnte sehr leicht, wie der Pariser „Temps“ Herrn Chamberlain warnt, ein langer Krieg auf ausgedehntem Kriegsschauplatz werden, ähnlich dem Krieg der Engländer gegen die Amerikaner vor 180 Jahren, der zur Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien und zur Bildung der Vereinigten Staaten von Nordamerika führte. Herr Chamberlain wird sich das wohl überlegen.

Von verschiedenen Seiten ist geltend gemacht worden, daß England der Boerenrepublik gegenüber eigentlich die moderne Zivilisation vertrete. Das ist insofern richtig, als England in seiner ökonomischen, politischen und geistigen Entwicklung zweifellos weit über der primitiven Boerenrepublik steht. Allein die Zivilisation giebt doch nicht das Recht des Unrechts — sie legt im Gegenteil die Pflicht des Rechts auf. Die Ausrottung der sogenannten „Wilden“ durch „Civilisierte“, galt als ein Schandfleck der Zivilisation, und die Boeren sind wahrhaftig doch auch civilisierte Menschen, wenn sie schon keine Großfabriken und Schwindelbanken in ihrem eigentlichen Lande haben. Fabriken, Bergwerke und Schwindelbanken sind nur am „Rande“ der Republik — im Grenzgebiet, dessen Hauptstadt Johannesburg, das Hauptquartier der „Mittländer“ ist. Und diese „Mittländer“ sind größtenteils zwar Produkte unserer modernen Zivilisation, aber zugleich deren Auswurf. Das Bestreben, aus welchem die Häuberbande Jamesons bestand, ist doch gewiß an Civilisation den zwar altväterlichen, aber freien und die Rechte keines anderen Staates antastenden Boeren nicht überlegen.

Und wenn die englischen „Mittländer“ sehr fragwürdige Repräsentanten der Zivilisation sind, so hat die englische Regierung selbst sicherlich keine besonders schöne Probe von Civilisation abgelegt, indem sie ihr Reich auf die wunderwieldenden Dum-Dum-Kugeln, die den Betroffenen von innen in Stücke reihen, gestellt hat.

Wir danken für diese Wordkultur. Die Vorschläge der Transvaal-Regierung liegen jetzt in genauere Fassung vor. Ein Telegramm aus Victoria vom heutigen Tag belagt darüber:

Der abgeordnete Entwurf bezüglich des Wahlrechts, der gestern dem Volksraad unterbreitet wurde, besteht aus 10 Artikeln. Der erste Artikel bestimmt, daß jeder männliche Ausländer, welcher das siebenzehnte Lebensjahr erreicht hat, die Naturalisierungsurkunde erhalten kann, wenn er während eines bestimmten Zeitraums in Transvaal gewohnt hat, ohne zu einer entehrenden Strafe verurteilt worden zu sein, und wenn er gewisse Bedingungen bezüglich der Steuerzahlung erfüllt. Die folgenden Artikel bestimmen, daß die Naturalisierung nach einem zweijährigen und das volle Wahlrecht nach einem fünfjährigen ständigen Aufenthalt im Lande eintreten kann. Die Ausländer, welche in Transvaal vor der Veröffentlichung des Gesetzes gewohnt haben, können das volle Wahlrecht neun Jahre nach ihrer Ankunft oder fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Gesetzes erlangen, es sei denn, daß sie schon früher wenigstens 7 Jahre lang im Lande gewohnt haben. Die Bürger, welche früher schon naturalisiert worden sind, können das volle Wahlrecht fünf Jahre nach der Naturalisierung erlangen. Die Söhne der neuen Bürger befinden sich in der Rechtslage ihrer Väter. Die in Transvaal geborenen Ausländer können im Alter von 16 Jahren naturalisiert werden, um im Alter von 20 Jahren das volle Wahlrecht zu erhalten. Nur die Weihen können das Wahlrecht erlangen.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die erste Auflage der „Zuchthausvorlage vor dem Reichstage“ ist innerhalb acht Tagen vollständig vergriffen worden. Sorden erschießen zum gleichen Preise (25 Pf., Porto 10 Pf.) eine zweite Auflage, deren Inhalt noch vor mehr wurde durch Einfügung des Wortlautes des „Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, wie bekanntlich die Zuchthausvorlage offiziell betitelt wurde.

Sonderbare Unterhaltungsbeilagen haben verschiedene Parteilblätter, deren Namen wir hier nicht nennen wollen. Eine dieser Beilagen betitelt sich „Welt und Zeit“ und ist offenbar für Umschlätter und „parteilose“ Zeitungen bestimmt. In einem einzigen Exemplar finden wir eine laienhafte Deklamation über eine „fürstliche Ehe“ und eine dito für den neuesten Staatssekretär des Reichs, Herrn von Bülow.

Ueber den sonstigen Inhalt wollen wir uns nicht auslassen. Er läßt sich nach dem Gesagten erraten. Jedenfalls passen solche Unterhaltungsbeilagen nicht für sozialdemokratische Blätter, zu deren Inhalt der ihrige im schärfsten Widerspruch steht.

Warnung! Die „Vielefelder Volkswacht“ schreibt: Im April d. J. wurde folgende Warnung erlassen:

„Die Parteigenossen allerorts und namentlich die Vertrauenspersonen werden hiermit vor einem jungen Rame, angeblich Kaufmann und früher Redacteur der „Vogtländischen Volkstg.“ in Falkenstein gewarnt. Derselbe will sich auf der Flucht befinden und sucht zum weiteren Fortkommen das Mitleid der Vertrauenspersonen und Parteigenossen zu erwecken. Während er dem Dresdener Vertrauensmann mittelte, er wolle nach Belgien, hat er einem anderen Genossen, den er auch noch um Geld beschwindelte, erzählt, er wolle nach Frankfurt a. M. Die Genossen seien deshalb vor diesem Schwindler, der Karten auf den Namen W i c h m a n n bei sich führt, gewarnt.“

Am Sonntagabend wurden wir von einem W i e d e m a n n im Unterhüsung angesprochen. Wiedemann stellte sich uns als früherer Redacteur der „Vogtländischen Volkstg.“ in Falkenstein vor und gab an, wegen einer zu erwartenden Strafe wegen Beleidigung vor 4 Monaten, also im April, sich nach Belgien gewandt zu haben, da er dort aber nicht ein einsprechendes Unterkommen gefunden habe, wolle er sich in Falkenstein der Behörde stellen, und um nun dorthin per Bahn gelangen zu können, ersuchte er uns um Untersügung. Im Sommer vorigen Jahres hat dieselbe Person schon einmal sich in dieser Gegend aufgehalten und den Genossen Geld abgeschwindelt. Dieser Wiedemann und der in der Warnung vom April genannte Wichmann ist wahrscheinlich ein und dieselbe Person. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe wieder unter einem anderen Namen bei Genossen vorpricht, möchten wir zur besonderen Vorsicht ermahnen. Der fragliche Wiedemann ist schlau, ziemlich groß, hat langes schwarzes Haar und trägt einen grünlich-gelb-larrierten Anzug. Also Vorsicht!

In den sächsischen Landtagswahlen nahm eine Parteilversammlung in Crinitzschau Stellung. Nach einem Referate Gehers-Leipzig wurde Stolle-Gefau als Kandidat in Vorschlag gebracht und ein Wahlkomitee gewählt.

Ein Flugblatt, betitelt: Ins Zuchthaus mit den Heyern, ist in Hamburg in etwa 8000 Exemplaren im Hafen auf etwa 2800 Schiffen und kleinen Fahrzeugen verbreitet worden. Die Verbreiter brauchten hierzu fünf Warkassen und etwa zwanzig Jollen.

Politikliches, Gerichtliches usw.

Sonntagsruhe sollten eine Anzahl Parteigenossen in Lehe begangen haben durch die Verbreitung eines Flugblattes gegen die Nachtarbeitsfrage. Sie waren sühnt worden und der Staatsanwalt hatte Anklage erhoben. Der liebe Müß war aber in diesem Falle umsonst, das Gericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Schmiede! In Charlottenburg sind zwischen den Meistern und Gesellen Differenzen ausgebrochen. Die Meister hatten, trotz des Versprechens, am 11. d. M. eine definitive Antwort zu geben auf die ihnen seit Wochen unterbreiteten Wünsche der Gesellen, am 12. abends noch nicht geantwortet. Es handelt sich um die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit und Abschaffung des Stos- und Logiswesens, oder vielmehr Lufwesens, bei den Meistern; Forderungen, von denen der Obermeister selbst zugab, daß sie bescheidener Natur und leicht durchführbar seien. Aber auch die Kleinmeister, denen oft kein Hauptmittel in der Schmiede gehört, wollen Herr im eigenen Hause sein. Zugug ist fernzuhalten.

Vergolder. Die Vertrauensleute der einzelnen Werkstellen werden hiermit aufgefordert, Listen für die streikenden Arbeiter Dänemarks beim Vertrauensmann zu erheben und in Umlauf zu setzen. Auf Wunsch werden die Listen portofrei zugefandt. Lange, Reughoffstr. 22.

Deutsches Reich.

Achtung, Glas- und Porzellanmaler! Bei der Firma Otto Vogt in Ramenz (Sa.) sind Differenzen ausgebrochen, fünf Kollegen wegen Verbotszugehörigkeit ausgeperrt. Keiner gehe nach Ramenz. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Der Vertrauensmann.

750 Maurer legten am Mittwoch in Düsseldorf die Arbeit nieder. Die Forderungen sind 10stündige Arbeitszeit und 50 Pf. Stundenlohn. Etwas über 100 Maurer arbeiten nur noch. Die Haltung der Streikenden ist eine musterghültige. Bis mittags 11 Uhr hatten bereits fünf Meister die Forderungen schriftlich bewilligt. Zugug fernhalten.

Die Zimmermeister von Frankfurt a. M. hatten dem Streikomitee mitgeteilt, daß sie den Lohnforderungen (50 Pf. Stundenlohn) nicht zustimmen könnten. Die Zimmerer beschloßen darauf, den Streik so lange fortzusetzen, bis auch diese Forderung bewilligt sei. Bei den Unternehmern, welche die Forderungen der Streikenden bewilligt haben, arbeiten jetzt insgesamt 170 Mann, während 100 Abgereichte außerhalb beschäftigt sind. Zu unterstützen sind, mit denjenigen, die bei den auswärtigen Werkstellen als arbeitslos verzeichnet sind, gegenwärtig noch etwa 35 Streikende. Die Stimmung der Ausständigen ist fortgesetzt gut.

Die Würzburger Bäcker hatten bei ihrer letzten Lohnbewegung viele Geheimnisse der Backstube aufgedeckt und sich so unzweifelhaft auch um das Publikum verdient gemacht. Infolge der Angaben der Gehilfen über die in Backstube vorkommenden Schweinereien hat die Regierung eine scharfe Kontrolle angeordnet und ist gegen eine ganze Reihe Bäckermeister Strafsaetze erlassen worden. Vor kurzem wurde ein Bäckermeister, der einen mit der sogenannten Bäckertrüge behafteten Gesellen beschäftigt hatte, vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 45 M. verurteilt.

Rußland.

Den Achtstundentag haben sich die Holzbildhauer in Reupst, die bisher eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit hatten, errungen. Die Reupstler Holzbildhauer, die für die dortigen, den Vudapester Möbelschneidern Lagerarbeit liefernden Tischler arbeiten, verfertigen zumeist schablonenhafte Arbeiten bis herunter zu jener Schundware, die mit der Strafsaubarbeit konkurrieren muß. Bis vor kurzem unorganisiert und unter „patriarchalischen“ Arbeitsbedingungen lebend, haben die Reupstler Holzbildhauer-Gehilfen (40 an der Zahl), von ihren Vudapester Kollegen beeinflusst, sich aufgerafft und sind vor zwei Wochen in den Streik getreten.

Ausbreitungen ausländiger Arbeiter werden, wie wir bereits im Depeschenenteil der gestrigen Nummer kurz mitteilten, aus Bräun gemeldet. Danach sollen in dem Fabriorte Yhotta bei Orskum die Arbeiter in eine Zimmerei eingedrungen und die Arbeitenden mit Gewalt zu sofortiger Arbeitseinstellung gezwungen haben. Dabei sind die Treibriemen zerrissen und die Maschinen zum Stillstehen gebracht worden. Nachdem die Streikenden noch vom Fabrikeigentümer unter Drohungen mit Todschlag und Zerstörung der ganzen Fabrik die schriftliche Erklärung erpreßt hatten, daß er nicht arbeiten lassen werde, entfernten sie sich. Eine weitere Gewaltthat wurde dadurch verhißt, daß sie einen mit Wollse beladenen Wagen in den Fluß stürzen wollten; nur auf die flehende Bitte des Aufsichters ließen sie davon ab. Sechzig Ausständige sind dem Gerichte eingeliefert worden.

Der Streik der ca. 400 Steinhauer in Zürich dauert fort, nachdem das Einigungsverfahren vor dem Einigungsamt an dem bösen Willen der selbstherrlichen Unternehmer scheiterte. Die Forderungen der Arbeiter sind: Aufstellung eines Lohnniveaus mit Inkrafttreten am 1. September 1899, bis dahin minimaler Stundenlohn von 80 Cts. für gute, und von 50 Cts. für schwächere Arbeiter, keine Nachtarbeit, Festsetzung unvollendet liegender Werkstücke durch dieselben Arbeiter, die sie begonnen haben. Die Unternehmer steifen sich auf den 1. Januar 1900 als Termin für das Inkrafttreten des Tarifes und sodann lehnen sie den Minimallohn ab. Obwohl sich bereits einige „Streikbrecher-Schufteiler“ gefunden haben, scheint die Sache der Arbeiter nicht schlecht zu stehen.

Der dänische Schuhmachereistreik wurde durch Vergleich beendet. Der Vergleich bedeutet eine Lohnerhöhung von 25 Proz. oder eine Steigerung des Wochenverdienstes um 4-5 Kronen.

Sociales.

Eine Verminderung der Zahl der Bau-Unfälle ist nach dem Verwaltungsbericht der Norddeutschen Bauerverbände-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1898 zu konstatieren. An Unfällen sind im Jahre 1898 zur Anzeige gelangt 7694 gegen 7274 im Jahre 1895. Dies würde eine Verminderung um 420 bedeuten. Da aber die Zahl der verdienungsabhängigen Arbeiter 171 576 einschließlichs der Selbstversicherer betrug, so entfällt ein Unfall auf 22,30 Arbeiter im Jahre 1898 gegen 22,33 im Jahre 1897, 22,98 im Jahre 1896, 24,3 im Jahre 1895 und 27,17 im Jahre 1894.

Ausdehnung des Logis- und Schlafstellenwesens in Preußen. Bei den Bestrebungen, durch ein Reichswohnungs-gesetz auch für die ärmere Bevölkerung Wohnungen zu sichern, die in Bezug auf Raum, Luft und Licht den Forderungen der Hygiene und Sittlichkeit entsprechen, ist es notwendig, den Umfang kennen zu lernen, den das Schlafgänger- und Logiswesen angenommen hat. Nach den Ermittlungen des Preussischen statistischen Bureaus stellt sich der auf Zimmerabmieter (Kleinstmieter, Chambregaristen, Logisleute) und Schlafgänger entfallende Anteil der in Familienhaushaltungen lebenden Bevölkerung für die einzelnen Landesteile, für Stadt und Land und für einzelne Großstädte sehr verschiedend. Unter je 1000 männlichen beziehungsweise weiblichen in Familienhaushaltungen gezählten Personen waren nämlich bei der letzten Volkszählung:

	Bei der männlichen Bevölkerung	Bei der weiblichen Bevölkerung
Zimmerabmieter	28,6	12,0
Schlafgänger	7,0	4,8
in preussischen Staaten	50,4	16,8
in allen Städten	50,4	16,8
in den Vorstädten und Suburbien	14,7	1,7

Die bedenklichere Form des Zusammenwohnens in einer gemeinschaftlichen Wohnung, das Schlafgängerwesen, ist in vielen großen Städten recht stark verbreitet, im allgemeinen aber doch nicht so stark, als das Zimmerabmieterwesen. Nur in Berlin ist das umgekehrt. Hier giebt es weit mehr Schlafgänger, männliche wie weibliche, als Zimmerabmieter. Es fanden in Berlin auf 1000 in Familienhaushaltungen gezählten Personen 77,2 männl. und 25,6 weibl. Schlafgänger, dagegen nur 48,8 männl. und 1,53 weibl. Zimmerabmieter. In keiner anderen Stadt oder Gegend ist die Verhältniszahl der Schlafleute auch nur halb so groß, als die in Berlin vorhandene. Am nächsten kommen Berlin die größeren Nachbarorte der Kreise Teltow und Niederbarnim, ferner Spandau, Königsberg i. Pr. und Charlottenburg. Bedenkt man, daß in solchen Schlafgängerwohnungen oft 6, 8 und 10 Personen ein Zimmer bewohnen, Kinder und Erwachsene, oft auch verschiedene Geschlechter zusammen, so sieht man, wie bedauerlich es ist, daß die Reichsregierung beschloßen hat, die Vorlage eines Reichs-Wohnungs-gesetzes auf spätere Zeit zu verschieben.

„Um eine neue Beunruhigung weiter Kreise zu verhüten“, hat der Dresdener Stadtrat eine Erweiterung der Sonntagsruhe für kaufmännische Angestellte abgelehnt. Diese geforderte „Erweiterung“ bedeutete durchaus nicht etwa eine radikale Durchführung der Sonntagsruhe, sondern hätte eine solche erst eingemessen der Rede wert gemacht. In Dresden besteht nämlich die Einrichtung, daß an Sonntagen verschiedene Branchen unter den Ladengeschäften am Abend zum drittenmal am Tage öffnen dürfen. Man kam in deutschen Vaterlande lange suchen gehen, ehe man eine solche rücksichtige Einrichtung, deren sich die sächsische Haupt- und Residenzstadt zu erfreuen hat, wieder findet. Daß den Angestellten in diesen Geschäften jede wirkliche Sonntagsruhe unmöglich gemacht wird, daß sie die zwischen den drei Öffnungszeiten verzeitelten Ruhestunden zu Ausflügen kaum verwenden können, liegt auf der flachen Hand!

Die Stadtverordneten haben das Beschämende dieses rücksichtigen Zustandes für Dresden dem auch einsehen müssen — eine Petition auf Abschaffung der Abendverkaufsstunde an den Sonntagen gab ihnen zu Anfang des Monats März die Veranlassung, den Rat zu eruchen, die Ladengeschäfte im allgemeinen — für Weihnachts- und Jahrmärkten sollten Ausnahmen vorbehalten bleiben — auf die Stunden von früh 1/7 bis 1/9 Uhr und von vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr festzusetzen. Auch der Wohlfahrtspolizei-Ausschuß hat diesen Antrag bestritten.

Die höchste Instanz, der Stadtrat, dagegen entschied trotzdem, wie oben angegeben.

Eine Enquete über die Heimarbeit in der Konfektionsindustrie in Oestreich ist seitens des östreichischen statistischen Amtes aufgenommen worden. Der Ministerialdirektor Dr. Kautsky gab darüber in der letzten Sitzung des Arbeitsrats, in dem, wie wir schon früher einmal mitgeteilt haben, auch die organisierten Arbeiter vertreten sind, einen Vorbericht und führte dabei u. a. folgendes an:

Man habe die Vorerhebungen durch die Handels- und Gewerbestatistiker eingeleitet und von ständiger Handlung zum Teil sehr eingehende Berichte über den Stand der Konfektionsindustrie in ihren Bezirken sowie Vorschläge über geeignete Auskunftsperionen erhalten. Außerdem war es dem Amte gelungen, auch Experten aus jenen sozialen Schichten zu gewinnen, für die die Heimarbeit einen Aufwuchsdienst zu dem Einkommen des Familienoberhauptes bedeutet.

Von 146 geladenen Experten seien 99 erschienen und einvernommen worden, und zwar 21 Konfektionäre und 78 zwischenmeister und Arbeiter. Durch diese Experten seien alle Branchen der Konfektionsindustrie und auch deren vorwiegendste Centren vertreten gewesen.

Die Abhörung der einzelnen erfragten Experten, so fährt der Referent fort, war eine sehr eingehende. Sie verfolgte zweierlei Ziele: Einmal wollte sie die thatsächlich bestehenden Zustände an der Hand der dem Arbeitsrat bereits bekannten Fragebogen ergründen, und zum zweiten die Urteile der Interessenten über eventuelle in Aussicht zu nehmende praktische Maßnahmen hören, wie solche im Auslande bereits getroffen wurden oder, wie die deutsche Robelle zur Reichs-Gewerbe-Ordnung, in jüngster Zeit die Legislative beschloßen hat. Der Referent hebt hervor, daß es nicht die Aufgabe eines Vorberichtes sein könne, die Fälle des interessanten Stoffes, die die Enquete nach beiden Richtungen zu Tage gefördert hat, auch nur in weiten Umrissen vorzuführen. Nichtsdestoweniger verhißt er, eine der hauptsächlichsten Ergebnisse der Enquete herauszugreifen. Der Vorbericht stellt übrigens zur Vervollständigung des durch die Enquete gewonnenen Bildes auch noch eine Besichtigung von Wohnungen der Heimarbeiter durch Organe des statistischen Amtes und eine Bearbeitung der von den Krankenkassen zu gewinnenden Materialien über die gesundheitlichen Verhältnisse in der Konfektionsindustrie in Aussicht.

Die Ergebnisse der Erhebungen sollen in ausführlicher Weise veröffentlicht werden.

Fabrikinspektion in Rußland. Bisher ruhte in Rußland die Aufsicht über das Fabrikwesen in den Händen von 171 Fabrikinspektionen und von einer Anzahl von Fabrikrevisoren, die von der Regierung für die einzelnen Gouvernements ernannt, innerhalb dieser, auf in bestimmten Zeiträumen unternommenen Reisen, Untersuchungen anzustellen, Klagen in Empfang zu nehmen usw. hatten und sich gegebenenfalls der Ortspolizei bedienten. Seit dem 1. Juli ist die Aufsicht über die industriellen Betriebe dergestalt geregelt, daß die Oberaufsicht dem Finanzministerium untersteht. Diese neue Oberbehörde für Fabrik- und Hüttenwerks-Angelegenheiten zählt zu ihren Mitgliedern auch Vertreter des Ministeriums des Innern und des Ackerbaues. Das gesamte russische Industriegebiet soll nunmehr in 6 Ober-Fabrikinspektionen eingeteilt, die Zahl der Fabrikinspektoren aber um 90 vermehrt werden. Statistische Angaben zufolge stehen zur Zeit unter der Fabrikaufsicht 1400 000 Arbeiter und 20 000 Etablissements mit 32 500 Kesseln.

Versammlungen.

Die Vötker nahmen am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung den Bericht ihres Delegierten zur Gewerkschaftskommission entgegen. Dann folgte eine längere Debatte über die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es wurde ausgeführt, daß im Jahre 1890 ein Tarif aufgestellt worden ist, seitdem seien aber die Löhne erheblich zurückgegangen, sowohl in den Brauereien, wie in den Vötkereien. Auch die Arbeitszeit sei eine längere geworden, ja bei den Kleinmeistern sei sie nicht selten eine unbeschränkte. Die Versammlung trat einem Beschluß des Centralvereins der Vötker bei, welcher dahin geht, daß eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Vötker aufgenommen werden soll, wozu demnächst Fragebogen ausgegeben werden. Mit der Ausführung der statistischen Aufnahmen wurden die Vertrauensleute, welche in allen Werkstellen zu wählen sind, beauftragt. Hierauf wurde über die auswärtigen Arbeiter der Köschigen Fabrik gesprochen. Wie berichtet wurde, schied die genannte Firma von Zeit zu Zeit Vötker nach Schweden, wo dieselben für die Firma in Accord zu arbeiten haben und zwar zu so niedrigen Löhnen, daß es den Vötkern nicht möglich ist, damit auszukommen. Wer sich weigere, zu den von der Firma festgesetzten Bedingungen nach Schweden zu gehen, der werde entlassen. Weiter wurde bemerkt, daß die Köschige Fabrik nach Schweden billiger liefere, wie die schwedischen Vötker, so daß also die von Berlin dorthin geschickten Arbeiter ihren schwedischen Kollegen gegenüber als Lohnbrüder benutzt werden. Aus diesem Grunde, und da die genannte Firma demnach wieder Arbeiter nach Schweden benötigt, beschloß die Versammlung eine Resolution, worin die Kollegen ersucht wurden, die betreffende Arbeit, falls kein angemessener

Preis dafür bezahlt wird, zurückzuweisen, auch wird in dieser Hinsicht an die Solidarität der schwedischen Vötker appelliert. — Es wurde noch mitgeteilt, daß die Innung um Wahl eines Gesellenauschusses ersucht hat, und soll in der nächsten Versammlung dazu Stellung genommen werden.

In einer Versammlung des Verbandes der Kürschner sprach am 10. Juli Frau Reich über das Thema: „Haben die Frauen ein Interesse an der Hebung unserer wirtschaftlichen Lage?“ An der Diskussion beteiligten sich Heimann und Kegel. Michaelis giebt hierauf den Kassenbericht vom I. Quartal des IV. Jahrgangs bekannt. Danach betrug die Einnahme 148,25 M., der eine Ausgabe von 92,80 M. gegenübersteht. Infolge des früheren Bestandes verblieben der Kasse 1001,75 M. Der Vorsitzende bemerkt auf eine dahingehende Anfrage, daß unter den Einnahmen ein Geschenk des Kürschner-Gesangsvereins in Höhe von 30 M. sich befindet. Hierauf wird Schulz als Revisor gewählt. Ein Antrag, der dahin geht, den Präsieler „Kürschner“ abzuschließen, zeitigte eine längere Debatte, in deren Verlauf der Vorstand beauftragt wird, sich mit den Hamburger Kürschnern in Verbindung zu setzen behufs Uebernahme der Zeitung. Die Einladung der Metallarbeiter zwecks Beteiligung an einer Konferenz wurde abgelehnt. Nach einer Anregung des Hrn. Weigert, eine Enquete über die Lage der weiblichen Mitglieder aufzunehmen, teilt der Vorsitzende noch mit, daß am Sonntag, den 16. Juli, ein Ausflug nach Plessenwille und die nächste Versammlung am 14. August stattfindet.

Schöneberg. Die hiesige Zählstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes hielt am 8. Juli bei Ost ihre Generalversammlung ab. Von dem angekündigten Vortrag wurde, da zunächst geschäftliche Angelegenheiten erzieht wurden, der vorgerückten Zeit wegen Abstand genommen. In dem Halbjahrsbericht des Vorstandes wird das geringe Interesse der Mitglieder an den Versammlungen bemängelt. Die Verfassungskommission konnte in demselben Zeitraum nur eine Sitzung abhalten. Trotz wiederholter Einladungen waren in einer Sitzung von ca. 15 in Betracht kommenden Werkstätten nur 8 vertreten. Die Zählstelle beschloß, die 10 Pfennig-Streitmarke ebenfalls obligatorisch einzuführen. Mitglieder, die sich hieran nicht beteiligen, haben im Falle eines Streiks kein Anrecht an dem Lokalverkauf. Mit der Ermahnung an die Anwesenden, für die nächsten Versammlungen gehörig Propaganda zu machen, damit endlich der Schlandrian aufhore, wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Eine öffentliche Versammlung der Textilarbeiter nahm am 9. Juli den Bericht über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts betreffs der Differenzen bei der Firma Gebauer entgegen. Wleed gab seiner Aufsicht dahin Ausdruck, daß es den Vertretern der Arbeiter ein leichtes gewesen wäre, die sämtlichen Forderungen durchzusetzen, wenn die in Frage stehende Arbeiterchaft eine kräftige Organisation aufzuweisen hätte. Bei dem mangelnden Verständnis aber, das noch bei vielen für die Organisation vorhanden sei, müßte das Ergebnis der Verhandlungen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Resultat ist bereits in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ mitgeteilt. Redner ersucht die Anwesenden, mehr Interesse für die Organisation zu bekunden, damit den etwa gestellten Forderungen mehr Nachdruck gegeben werden kann. Koyke hielt hierauf einen mehrfach von Beifall unterbrochenen Vortrag, in dem er besonders die Kolleginnen aufforderte, dem Textilarbeiter-Verbande beizutreten. Nachdem noch mehrere Redner im Sinne des Vortragenden gesprochen, wurden die vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen gutgeheißen. Watsch ermunterte die Anwesenden, in Zukunft die Mitgliederversammlungen fleißig zu besuchen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 13. Juli. (W. S.) Die „Zett. Jtz.“ meldet aus New York: Raarichten aus New Orleans zufolge werden in den nächsten Tagen deutsche und englische Kriegsschiffe in dem Hafen von Guatemala zu einer gemeinsamen Flottendemonstration ein treffen, da die Staatsgläubiger Guatemalas weder Kapital noch Zinsen erlangen können.

Köln a. Rh., 13. Juli. (W. S.) Die „Köln. Jtz.“ meldet aus Belgrad: Der russische Geschäftsträger Marrowow zog im Namen seiner Regierung amtliche Erklärungen über die Ursache der Verhaftungen, unter den Führern der Radikalen und über den Stand der Untersuchung ein. Es scheint, daß im Laufe des heutigen Tages sowohl die russische als auch die österreichische Regierung dazwischentreten werden.

Köln, 13. Juli. (W. S.) Die „Köln. Jtz.“ schreibt zu dem Telegramm des Kaisers an den Geheimrat Hinzpeter. Auch wir glauben, daß der Kaiser durch die ablehnende Haltung, auf welche die Nachtarbeitsfrage gestoßen ist, nicht angenehm berührt wurde, und daß er getommen ist, daß was jetzt mißglückte, erneut vielleicht in anderer Weise zu versuchen.

Wien, 13. Juli. (W. S.) Einer Meldung der „Vol. Korresp.“ zufolge findet die Initiative, welche Kaiser Wilhelm behufs Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich ergriffen hat, in Petersburg sympathische Aufnahme, weil dadurch die Garantien für Erhaltung des Weltfriedens vermehrt und die Interessen Rußlands in Europa und Asien gefördert werden.

Wien, 13. Juli. (W. S.) Die Polizei gestattete dem hier gastierenden Berliner Theater-Ensemble die Generalprobe zu Tolstois „Macht der Finsternis“. Von dieser Probe wird es abhängen, ob das bisher für Oestreich verbotene Theaterstück zur öffentlichen Aufführung gelangt.

London, 13. Juli. (W. T. B.) Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Kriegsamtts Bndham teilte mit, es seien jetzt drei Batterien nach Süd-Afrika deovert worden. — Der Staatssekretär der Kolonien Chamberlain erklärte, der Schriftwechsel bezüglich der Konferenz in Bloemfontein werde sofort vorgelegt werden. Was den Schriftwechsel mit der Kap-Regierung und Natal angeht, so werde er in Erwägung ziehen, welche Schriftstücke bekannt gegeben werden können, möglicherweise werde er jene Regierungen darüber befragen müssen.

Mailand, 13. Juli. (W. S.) Der Techniker Daldisa stürzte von einem Felsen und blieb sofort tot.

Belgrad, 13. Juli. (W. S.) Die Untersuchung gegen den Astenfänger Georg Kuczevic wird nach den §§ 41, 87 und 155 des serbischen Strafgesetzes wegen Mordanschlags auf ein Mitglied des regierenden Hauses geführt. Auf dieses Verbrechen steht die Todesstrafe. Unter den wegen Teilnahme der an dem Mordanschlage angeklagten Personen befanden sich auch der Staatsprokurator Jascha Renadowic und der pensionierte Kassationsrichter Gwola Renadowic; beide sind nahe Verwandte des Fürsten Karageorgewic. Sämtliche verhaftete Personen werden auf das Strengste bewacht; sie liegen in Jesseln. Fortgesetzt sind die Verhaftungen von Personen der radikalen Partei statt. Um diesen Verhaftungen ein Ende zu setzen, hatte der radikale Geminister Nicolie gestern eine Audienz bei dem Könige, in welcher er kategorisch die Erklärung abgab, daß die radikale Partei mit dem Atteutat nichts zu thun habe. Die Untersuchung wird auf Befehl des Königs beschleunigt, damit die Urteile, welche bei mehreren Personen auf Todesstrafen lauten werden, noch vor der Reife des Königs ins Ausland gefüllt und der Festigung des Königs unterbreitet werden können.

Pratona, 13. Juli. (W. T. B.) Der erste Volksraad hat heute die einleitenden Bestimmungen des neuen Wahlrechts-Gesetzes angenommen.

Lokales.

Arbeiter - Bildungsschule. Sonntag, den 16. d. Mts., Familien-Ausflug nach Tegel-Hermisdorf. Abfahrt nach Tegel früh 8.30 Uhr von Ettlinder Bahnhof, 8.50 Gefundbrunnen. Für Teilnehmer, welche die Pferdebahn benutzen, Treffpunkt bis 10.15 Uhr im Restaurant „Zur Waldschänke“, gegenüber Schloß Tegel. Für Nachzügler Poststraße Restaurant „Zur Mühle“ in Hermisdorf, Berliner Straße (rechts am Bahndamm entlang, ca. 5 Minuten). Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Um recht rege Beteiligung der Mitglieder und Freunde der Schule ersucht das Komitee. — Wir machen die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß die Bibliothek während der Ferienzeit Mittwoch, abends von 8 bis 9 Uhr, in der Amenstr. 16 geöffnet ist. Der Vorstand.

Bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse Berlin sind im Laufe des Vierteljahres April/Juni 1899: 78 Anträge auf Gewährung von Altersrente eingegangen; aus der Zeit vor dem 1. April 1899 lagen noch 15 Anträge vor, hinsichtlich deren die Entscheidung noch ausstand. Von diesen 93 Anträgen sind bewilligt: 65, abgelehnt 13, anderweit erledigt 2 und unerledigt auf das folgende Vierteljahr übernommen 11. Bis zum 30. Juni 1899 waren insgesamt bewilligt an Altersrenten 4080. Von diesen sind ausgezahlt durch Tod 1822, aus anderen Gründen 108, zusammen 1930, so daß am 1. Juli 1899: 2052 Altersrentenempfänger vorhanden waren. — Innerhalb des gleichen Vierteljahres sind 745 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente eingegangen und 161 unerledigt aus dem Vorvierteljahr übernommen. Von diesen 906 Invalidenrenten-Anträgen sind 552 bewilligt, 151 abgelehnt, 85 anderweit erledigt, 168 unerledigt auf das folgende Quartal übernommen worden. An Invalidenrenten sind bis zum 30. Juni 1899 überhaupt 7935 bewilligt worden. Ausgeschieden sind inzwischen durch Tod 2618, aus anderen Gründen 182, zusammen 2800, mithin war am 1. Juli 1899 ein Bestand von 5135 Invalidenrenten-Empfängern aufzuweisen.

Nach amtlichen Ermittlungen war der Preis für Roggenbrot für 1 Kilogramm in Weimigen (im Durchschnitt von 34 Bäckereien) am 15. Mai cr.: 24,37 Pf., der niedrigste Preis: 19,84 Pf., der höchste Preis: 29,07 Pf., am 1. Juni cr.: 24,32 Pf., der niedrigste Preis: 18,52 Pf., der höchste Preis: 28,74 Pf., für Weizenbrot (Schrippen) für 1 Kilogramm in Weimigen (im Durchschnitt von 34 Bäckereien) am 15. Mai cr.: 42,59 Pf., der niedrigste Preis: 34,25 Pf., der höchste Preis: 53,33 Pf., am 1. Juni cr.: 42,10 Pf., der niedrigste Preis: 31,65 Pf., der höchste Preis: 48,31 Pf.; für Roggenmehl Nr. 0/1, zur Hälfte Netto mit Saft, guter Durchschnittsbeschaffenheit, ab Speicher oder Schiff für 100 Kilogramm 19,65 M., für Roggen, guter Durchschnittsbeschaffenheit, ab Speicher oder Schiff für 1000 Kilogramm: 147,24 M., für Weizen guter Durchschnittsbeschaffenheit, ab Speicher oder Schiff für 1000 Kilogramm 159,13 M.

Die Große Berliner Straßenbahn hat der städtischen Verkehrs-Deputation den Entwurf zum Ausbau des zweiten Gleises in der Schopenhauer Allee bis zur Reichsbahn, ferner in der Berlinerstraße und in der Schlossstraße auf Panzerver Gebiet und einem Teil von Nieder-Schönhagen bis zum Schloß daselbst zur Genehmigung überreicht.

90 000 M. gerettet hat die Große Berliner Straßenbahn bei dem Bau der Pferdebahn-Linie Gesundbrunnen-Reinickendorf. Die Gemeinde des genannten Vorortes hatte sich verpflichtet, für den Bau einen Zuschuß von 90 000 M. zu zahlen, wogegen die Gesellschaft gehalten war, die Linie bis zum 1. Juli betriebsfähig zu machen, widrigenfalls sie eine Strafe von 60 000 M. zu zahlen und auf den Zuschuß zu verzichten habe. Durch den im vorigen Monat stattgehabten viergehrigen Streit der Steinleger üblichen die Arbeiten jedoch weit zurück. Nur dadurch, daß mehrere 100 Personen Tag und Nacht ununterbrochen thätig waren und das Steinpflaster nur provisorisch gelegt wurde, gelang es, den Betrieb vertragsmäßig anzuknüpfen. Die endgültigen Pflasterarbeiten werden erst jetzt ausgeführt.

Eine Niederlassung des Vorküfer-Ordens ist in Berlin-Charlottenburg gegründet worden. Es ist ein freier Orden und seine Mitglieder bestehen hauptsächlich aus Vegetariern und Freispielern. Die Ordensversammlungen finden immer Sonntagsmittags um 2 Uhr am großen Stern im Tiergarten oder am Rnie in Charlottenburg statt. Die einzig streng gebundene Ordensregel ist, daß kein Ordensbruder Stämme und Stiesel tragen darf. Sandalen hingegen sind erlaubt. Von dem Versammlungsorte aus findet dann ein gemeinsamer Spaziergang durch die belebtesten Straßen Berlins statt, welcher hauptsächlich den Zweck hat, die übrige Kulturmenschen an den Anblick — shocking — nackter Beine zu gewöhnen.

Auf der Versuchsstrecke für elektrische Vollbahnen, welche die Firma Siemens u. Halske in Groß-Lichterfelde angelegt hat, finden jetzt mit einem eigens zu diesem Zwecke konstruierten Motorenwagen Probefahrten statt. Dieser Wagen, welcher den Zug fortzubewegen hat, gleicht in seiner äußeren Form den gewöhnlichen Eisenbahnwagen, ist aber etwas länger als diese. Auf dem Verdeck befinden sich in einem nach hinten offenen großen Blechgehäuse die Leitungen, aus denen die vertikale lange Kontaktstange mit drei übereinanderstehenden, horizontalen Auslegern hervortritt. Dem die oberirdische Stromzuführung erfolgt wegen der hohen Spannung, welche zu der Fortbewegung von Vollbahnen erforderlich ist, durch nicht weniger als drei an den Trägermasten angebrachte Leitungsdrähte, die ebenfalls übereinander liegen. An dem oberen Teil dieser Drähte schließen sich nun, ähnlich, wie dies bei dem bekannten Vogel der elektrischen Straßenbahn der Firma Siemens und Halske geschieht, die drei Ausleger der Kontaktstange entlang und vermitteln so die Aufleitung einer ganz enormen Strommenge in das Motorenwerk des Wagens. Um die Drähte gegen Spinnweben zu sichern, steht an den Masten folgende Inschrift: „Diese Masten sind mit Hochspannungsleitungen versehen, deren Berührung mit Todesgefahr verbunden ist“.

Professor Vegas und die Friedenskonferenz. In den Berliner Künstlerkreisen macht gegenwärtig ein „Vegas-Boom“ die Runde. Bei Gelegenheit einer Abendgesellschaft, an der auch Professor Reinhold Vegas teilnahm, der Schöpfer des Vegasbrunnens“ auf dem Schloßplatz und des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. an der Schloßfreiheit, drehte sich der Hauptunterhaltungstoff naturgemäß um die Kunst. Geschaffene und noch im Werden begriffene Kunstwerke aller Art wurden besprochen und kritisiert und es dauerte nicht lange, so war man auch bei dem Kaiser Wilhelm-Denkmal angelangt. Nach lebhafter Besprechung des Denkmals kam die Rede auch auf den fehlenden Säbel der Kolossalfigur des Kaisers. Professor Vegas war heiter gestimmt und glaubte deshalb sichtlich, mit einem „Schlager“ dienen zu müssen. „Ja, meine Verehrten“, meinte er, „die Kunst ist doch eine eigenartige Sache. Ein richtiger Künstler darf nicht nur seinem Kopfe leben, sondern muß möglichst mit vielen Künstlern vertraut sein. Das bin ich. Als ich nämlich damals mit der Schaffung des Modells vorging, hatte ich mich als Helfer betätigt; ich sah die Friedenskonferenz im Haag voraus und riefte schon bei Zeiten ein klein wenig ab.“

Für den Neubau der Rottstrassen-Brücke ist jetzt mit der Errichtung einer Notbrücke begonnen, welche von der Straße Reinickendorf am Wasser nach der Friedrichsgracht hinüberzuführen wird. Nach Vollendung dieser Notbrücke soll dann die alte Brücke abgebrochen werden.

Zur Ergreifung des Mordmörders Goenczi hat die Kriminalpolizei eine Belohnung erlassen, welche in einer großen Anzahl

fremder Sprachen überseht, in geeigneter Weise allerorts zur Kenntnis des Publikums gebracht werden soll. Die Belohnung, die ein ausgezeichnet gelungenes Porträt des Mörders und seiner Frau an der Spitze trägt, hat folgenden Wortlaut:

Es ist bisher nicht gelungen, des seit dem 25. August 1897 wegen Raubmordes fieberförmig verfolgten Schuhmachers Josef Goenczi habhaft zu werden.

Am 23. August 1897 wurde die Witwe Auguste Schulte geb. Zuge und ihre Stiefochter Klara Schulte in ihrem Hause Königgräberstraße 35 zu Berlin ermordet aufgefunden. Die beiden Frauen sind mittels scharfer und schwerer Instrumente durch Schläge auf den Kopf getötet, die Leichname demnächst mit schwarzer Wachleinwand umwickelt, die Umhüllungen mit Bindfaden fest zusammengechnürt und beide Leichname in genagelte Kisten verpackt. Im Keller des genannten Hauses durch darauf geschauelte Erde versteckt worden. — Der That dringend verdächtig ist der Schuhmacher und Schuhwaren-Händler Josef Goenczi, am 2. Juli 1852 zu Maros-Barabely in Siebenbürgen geboren, österreichischer Staatsangehöriger. Goenczi spricht deutsch, ungarisch, rumänisch und polnisch. Größe 1,65 Meter, von unterlegter, gedrungener Statur, dunkles, grau-meliertes, lockiges Haar, welches Goenczi tiefdunkel, fast schwarz zu färben pflegte, niedere Stirn, dunkelbraune, etwas melierte Augenbrauen, breit gefüllte Nase, kleine braune Augen, proportionierter Mund, etwas aufgeworfene Lippen, gelbliche Gesichtsfarbe, dunkelblonder, in der Mitte gescheitelter, gewöhnlich schwarz gefärbter Schnurr- und Vadenbart; der obere Teil beider Barden frei von Bart.

Besondere Erkennungszeichen: Große Narben, beginnend an der rechten Halsseite und bis hinter die Mitte der Ohrmuschel reichend.

Die in den österreichischen militärischen Strafanstalten aufgenommenen Signalen bezeichnen diese Narben als Brand- und Strophelnarben. Goenczi selbst gab stets an, dieselben rührten von einer in der Feldzüge erhaltenen Schußwunde her. Als weiteres Erkennungszeichen ist ein erbsengroßes Muttermal am rechten Schulterblatt zu erwähnen.

In der Begleitung des Mörders befand sich bei der Abreise seine Ehefrau Anna Goenczi, geb. Sattler, geboren am 20. Januar 1849 in Bindorf (Königreich Bayern), 1,62 Meter groß, unterlegte Statur, dunkles, glatt gescheiteltes Haar, letzteres gewöhnlich nicht wellig, wie auf den Photographien; dunkelbraune Augenbrauen, gewöhnliche Nase, defekte Zähne, schmales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, dunkelbraune Augen, rundes Kinn. Besondere Erkennungszeichen: Kropfartige Geschwulst an der rechten Halsseite.

Goenczi ist reformierter, seine Ehefrau katholischer Konfession. Die Goenczischen Eheleute sind am Abend des 18. August 1897 von Berlin nach Frankfurt a. d. O., am 19. August über Kottbus nach Halle gefahren. Von hier aus sind sie allem Anschein nach nach Weisfel weitergereist, haben auch ihr Gepäck dorthin ausgegeben und am 25. August 1897 abgeholt oder abholen lassen. Von diesem Tage an fehlt jede Spur über den Verbleib des Paares, welches bei der Abreise einen weiß- und gelbgekleideten Wollstich namens „Dini“ bei sich hatte. Goenczi soll in seinem Fach als Schuhmacher (Hutmacher und Vorriecher) sehr tüchtig sein und soll auch im persönlichen Verkehr eine außergewöhnliche Gewandtheit dokumentieren. Es muß herangezogen werden, daß in den Militärpapieren des Goenczi neben dem Beruf desselben als Schuhmacher auch derjenige als Matrose verzeichnet ist. Für die Ergreifung des Goenczi haben die Gerichtsbehörden eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Zur Unzeit geschlafen hat der Arbeiter Fischer, welcher Mittwochmorgen durch einen Schußmann festgenommen wurde. Der Beamte bemerkte bei einem Kontrollgange durch den Grünen Weg einen Mann, der auf der Vorhöfweide des Bürgersteiges lag und schlief; neben dem Fremden stand ein großer und schwerer Kasten gefüllter Saft. Der Schußmann weckte den an ungehöriger Stelle Ruhenden und erfuhr nun von dem stark angetrunkenen Mann, daß dieser soeben aus Polen hier eingetroffen, in Berlin noch vollständig fremd und ohne Obdach sei. Eingetretet wurde ihm für diese Nacht auf der Polizeiwache zu teil. Seitdem sich ging der Polizei die Mitteilung von einem bei einem Gastwirt verübten Diebstahl zu. Die Eindiebstahl hatten, nachdem sie gehörig geseht. Fleischwaren, Cigaretten etc. gestohlen. Man kam auf den Gedanken, daß vielleicht der „Mann aus Polen“ bei dem Diebstahl nicht unbeteiligt sei, und bei einer Revision seines Gepäcks wurden auch tatsächlich Würste, Schinken, Cigaretten und andere Gastwirtsartikel vorgefunden. Der Siftierte gab nunmehr unumwunden zu, daß er mit einem Komplizen den Einbruch verübt, in der Wohnung desselben die Beute verteilt und auf dem Wege von dort unter Einwirkung des bei dem Gastwirt veranstalteten Festgelages eingeschlafen sei. Noch am frühen Morgen wurde der zweite Dieb verhaftet. Allem Anschein nach hat die Polizei mit der Festnahme der beiden Compagnons einen vorzüglichen Erfolg gemacht, da dieselben verdächtig sind, eine größere Anzahl Einbruchdiebstähle ausgeführt zu haben.

Ein durchtriebener Betrüger wird in der Person des erst 19 Jahre alten Hausdieners Hans Aiesow von der Polizei gefaßt. Er war bis vor einem Jahre Hausdiener in der Weingroßhandlung von Naud in der Invalidenstrasse und konnte daher die geschäftlichen Verbindungen der Firma. Das hat er sich in sehr ergebiger Weise zu Nutze gemacht. Vorgesetzt bestellte er in dem Nauden- und Bindfadengeschäft von Kind, Alexandrinenstr. 22, für 50 M. Ware und ließ ganz beiläufig die Verpachtung fallen, daß er sich mit seinem Prinzipal auf einer Kaffee-Auktion im Reichspalast befände. Nachdem eine halbe Stunde später bei Kind durch den Fernsprecher angeblich aus dem Naudischen Geschäft angefragt war, ob der junge Mann schon zum zweitenmal dort gewesen sei, tauchte Aiesow alsbald wieder auf, um sich für seinen Herrn 21,12 M. zu leihen, die zur Bezahlung des gelauteten Kaffees schickte. Herr Kind gab 22 M. Aiesow quittierte den Empfang für Naud. Als nun die bestellten Waren später in dem Weingroßgeschäft abgeliefert werden sollten, stellte sich der Schwindel heraus. Aiesow hat auf den Namen der Weinhandlung noch in weiteren etwa zwanzig Fällen seine Betrugsereien mit Erfolg durchgeführt. Er treibt sich umher und hat daher noch nicht unschädlich gemacht werden können.

Die Vererdigung der Frau v. Sulkowski und ihrer drei Kinder aus der Oranienstraße 2a zu Charlottenburg fand am Donnerstagvormittag unter sehr zahlreicher Beteiligung auf dem Friedhof am Färstendammer Wege statt. Schon am Mittwochabend um 7 Uhr waren die vier Leichen in zwei gelben, mit Trauerkroch behangenen Särgen von dem Schauhaus nach der Friedhofshalle gebracht worden. In dem rechts stehenden Sarge ruhte die Mutter, und in ihrem Arm die kleine Tochter, der andere nahm die beiden Brüder auf! Der Friedhof wurde von 9 bis 11 Uhr polizeilich abgeperrt; ihn betreten nur etwa 300 Leidtragende, während die große Mehrzahl draußen zurückgehalten wurde. Um die Särge vereinigen sich in der Halle nur die Verwandten und nächsten Bekannten der Familie. Der Vater stand sarglos an den Särgen und brach öfter in die Worte aus: „Meine armen Kinder!“

Durch einen Stich ins Herz hat sich der 36 Jahre alte Arbeiter Otto Simon aus der Favelbergerstraße 35 aus Furcht vor dem Krankenhaus am Mittwochmorgen um 1 1/2 Uhr getötet. Er arbeitete für Frau u. August auf dem Grundstück der Rappstr. 5 und sollte wegen eines schweren Revolverleidens auf Veranlassung des Professors Mendel der Neuen Charité zur Heilung überwiesen werden. Davor hatte er Kenntnis erhalten, entfernte sich von seiner Arbeitsstelle und ließ sich auf einem entlegenen Orte des zweiten Hofes ein Dampfbrennmer in das Herz. Der Arbeiter, der ihn

nach dem Krankenhaus begleiten sollte, fand ihn dort blutend auf. Ein Arzt wurde gerufen, konnte aber nur den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Zahlreiche schwere Verletzungen hat sich ein 73 jähriger Greis durch einen Sturz in die Steingrube des Hauses Remelerstraße 63 zugezogen. Hier war die Grube am Mittwoch gereinigt worden, und der Maurer Karl Hartmann wollte um 5 Uhr nachmittags den auf dem zweiten Hofe belegenen Ort benutzen. Der polizeilichen Bestimmung zuwider waren die Wahlen nicht auf die Grube gelegt worden, sodaß diese nicht bedekt war. H., der schlecht sehen kann, stürzte 2 1/2 Meter tief hinein. Er wurde zwar bald herausgeholt, hatte aber einen schweren Schädelbruch, eine Verstauchung beider Arme und innere Verletzungen erlitten, so daß er nach einem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Der geisteschwache Tischler Otto Wöllmar aus Wittenberge, der hier in der Charité untergebracht werden sollte, ist am 6. Juli seinem Begleiter in der Aderstraße abhanden gekommen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Vermißte ist 26 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen und gesunde Gesichtsfarbe. Die Kleidung bestand aus einem rotbraunen Jackett und gleicher Weste, dunkelgrauer, gestreifter Hose, leinewem Chemisett mit Umlegebogen und vorgehakten Schößstiefeln. Der Vater und der Halbbruder Wöllmars wollen für die Auffindung des Vermißten 500 M. zahlen. Nachrichten sind an das Polizeipräsidium zu 4403 IV. 24. 99 zu geben.

Straßenperrung. Die Auguststraße von der Kleinen bis zur Großen Homburgerstraße, einschließlich des Kreuzdamms der ersteren, wird behufs Asphaltierung bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt; ferner werden die Färbringersstraße von der Schleiernmacher bis zur Rittenerstraße und die Körnerstraße behufs Asphaltierung vom 13. d. M. ab bis auf weiteres gesperrt.

Aus den Nachbarorten.

Friedrichshagen. Am Mittwochmorgen gegen 7 Uhr wurde der beim Bahnan in Hirschgarten beschäftigte Arbeiter G. aus Köpenick, als er nach einem von Ecker kommenden Personenzug abschiedete, von dem aus entgegengesetzter Richtung nahenden Arbeitszuge überfahren und entsehrlich verletzt. Der sofort herbeigeeilte Arzt Dr. König von hier konnte nur noch den inzwischen eingetretenen Tod feststellen. — Die unverschämteste Reklamerin Anguste Sch. verlor im Frühjahr dieses Jahres wegen ihres schwächeren Zustandes ihre Stellung. Während der kritischen Zeit fand sie bei einer hier wohnhaften Fremdin bereitwillig Aufnahme. Doch die Sch. vergaß das Gute, das ihr von der Fremdin geboten, mit einem recht groben Vertrauensbruch. Sie entwendete derselben eine goldene Uhr im Werte von 80 M. Wegen Diebstahls schon mehrmals vorbestraft, wurde sie am Dienstag von der I. Strafkammer des Berliner Landgerichts II zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft.

Aus Groß-Lichterfelde schreibt man uns: Bereits in einer der früheren Nummern des „Vorwärts“ wurde von der Absicht des hiesigen Gemeindevorstandes, die Versorgung des Ortes mit elektrischem Licht und elektrischer Energie in die Wege zu leiten und in eigene Regie zu übernehmen, berichtet.

Es mag für manchen überraschend erscheinen, daß die Vertretung der Gemeinde Groß-Lichterfelde, die sonst nicht im Bereich steht, auf dem Gebiete des Fortschritt und der Kultur als besonders bahnbrechend zu gelten, sich zu diesem Schritt entschlossen hat. Der Grund hierfür ist zu suchen in der unerträglichen Lage, in welche die Gemeinde durch den Abschluß jener bereits kritisierten ungenehmigten Verträge mit der englischen Gasgesellschaft bezug. den Charlottenburger Wasserwerken gekommen ist, und durch welche die Gemeinde auf dem Gebiete der Beleuchtung und Wasserversorgung jenen Gesellschaften auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wurde.

Durch die Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerkes und Versorgung der Privatlente — denn auf ihren eigenen Straßen hat die Gemeinde nichts zu suchen — mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft glaubt man die englische Gasgesellschaft zum Abschluß günstigerer Verträge zwingen bzw. die der Gemeinde schädlichen Bestimmungen ausmerzen zu können.

Veider läßt sich heute schon sagen, daß dieses von Seite der Einwohnerchaft mit Freuden zu begrüßende Projekt keine Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte. Die bis jetzt auf die Inschrift des Gemeindevorstandes eingelaufene Anzahl von Offerten für Stromabnahme ist eine verhältnismäßig so geringe, daß auch eine bedeutende Vermehrung derselben die Ausführung jenes Planes unmöglich erscheinen lassen. Davon ändern auch die platonischen Erklärungen der verschiedenen Grundbesitzer-Bereine, an welchen Lichterfelde so reich gezeugt ist, nichts, die im „Prinzip“ mit dem Projekt des Gemeindevorstandes einverstanden sind, aber nur dann sich wirklich für die Sache interessieren wollen, wenn das elektrische Licht billiger oder mindestens ebenso billig wie das Gasglühlicht stellen würde. Und das ist zweifellos der springende Punkt, an dem — selbst genügende Beteiligung vorausgesetzt — die Frage der Errichtung kommunaler Beleuchtungs- und Straßenanlagen scheitern wird. Bei der großen Ausdehnung unseres Ortes mit seiner relativ geringen Anzahl von Wohngebäuden ist eine außerordentliche Menge von Leitungsmaterial und Mehrverbrauch von Arbeitskräften notwendig; außerdem sind die Installationskosten nach den Mitteilungen von Sachverständigen infolge der vorhandenen Vorgärten ebenfalls höher wie sonst. Und unsere Hausagrarier sind — obwohl sie in der jüngsten Zeit einen erheblichen und glänzenden Vortrieb auf die Taschen ihrer Wäcker unternehmen haben — für Ausgaben nicht zu haben, denen nicht mindestens ein etwas höherer Profit auf dem Hübe folgt.

Aber selbst für den Fall, daß es der Gemeinde möglich wäre, elektrisches Licht für denselben Preis wie jetzt das Gasglühlicht liefern zu können, würde die englische Gasgesellschaft sofort durch eine mehr oder minder erhebliche Reduzierung ihres Gaspreises die Gemeinde auf dem Felde der Konkurrenz schlagen und zum Rückzuge zwingen.

Und in diesem Konkurrenzkampf müßte die Gemeinde, die nun einmal bei derartigen Unternehmungen mit Verlust nicht arbeiten kann und darf, zweifelsohne unterliegen.

Dagegen würde die englische Gasgesellschaft einen momentanen Verlust durch spätere, gelegentliche Erhöhung ihrer Gaspreise stets wieder weit machen können. —

Das Schicksal der Gemeinde wird keine Änderung, wenigstens keine zum Besseren, in Bezug auf ihren Einfluß bezüglich der Beleuchtung und Wasserversorgung erfahren; sie wird auch ferner die kontraktlichen Fesseln, die kurzfristige und unfähige Vertreter ihr angelegt haben, weiter tragen müssen.

Aber Sünde der Gemeindevorstandes wird es sein, den Kommenden Gemeindevahlen im März nächsten Jahres ihr beider Augenmerk zuzuwenden und durch Wahl wirklicher Volksvertreter weitere Schädigungen kommunaler Interessen zu verhindern.

Als ein Opfer seines Berufes ist in Mummelsburg der praktische Arzt H. Haase gestorben. Er war vor einigen Tagen nach einem Besuche bei dem an Diphtheritis und Scharlach erkrankten Kinde der Schuhmacher Eiderschen Eheleute gefahren und mußte ein Krankenhaus aufsuchen, wo er seinem Leiden erlag. Auch das von ihm behandelte Kind ist gestorben.

Die Heldenthat eines 11 jährigen Knaben. Am Sonntagmorgen fiel zwischen Eiswerder und Salzhof ein Knabe aus einem Kahn ins Wasser. Sofort sprang der 11jährige Otto

Kulide, ein Sohn des Holzwärters K. in Spandau, dem Verunglückten nach, sah den Knaben und brachte ihn schwimmend an den Ufer, wo ihn andere Knaben aus dem Wasser herausziehen halfen. Der mutige Knabe hat bei seiner braven That eine seltene Unerkennbarkeit gezeigt, denn ohne sich einen Augenblick zu bewegen, oder sich seiner Kleider zu entledigen, vollführte er das Rettungswerk. Der verunglückte Knabe wäre zweifellos ertrunken, da er nicht schwimmen konnte, und er bis zu dem Augenblick, in welchem er ihn ergriff, bereits zweimal untergegangen war. Der brave Retter darf sich übrigens rühmen, schon seinen jüngeren Bruder vom sicheren Tode des Ertrinkens errettet zu haben.

Mit der **Reinickendorfer Petroleumquelle**, über deren Aufsuchen schon mehrfach berichtet ist, dürfte es doch Ernst werden. Für das Vorhandensein von Petroleum in größeren Mengen scheint die Thatfache zu sprechen, daß neuerdings auf einer zweiten Stelle in Reinickendorf und zwar in der Plankestr. 5, Petroleum entdeckt worden ist. In der Plankestr., die etwa 4 Kilometer von der ersten Petroleum-Fundstelle in der Gesellschaftstraße entfernt ist, zeigt das Wasser des Hofbrunnens einen ständig zunehmenden Petroleumgehalt. Der Brunnen auf dem Grundstück Gesellschaftstr. 31, der natürlich noch immer geschlossen ist, enthält nur noch ca. 5 Proz. Wasser und 95 Proz. Petroleum. Am 1. Oktober wird dortselbst mit den Bohrvorarbeiten begonnen werden, nachdem der jeßige Pächter des Grundstücks, dessen Vertrag Ende September abläuft, dasselbe geräumt haben wird.

Absterbenhof. Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die Einsender des in Nr. 166 des „Vorwärts“ mit „Anarchistisches Praxovonstid“ bezeichneten Artikels haben sich erlaubt, einen durchaus entstellten Bericht über eine Krankenbesuch-Veranstaltung zu geben, der nur geeignet ist, Haß und Zwietracht in die Reihen der hiesigen Arbeiterschaft zu säen. Es handelte sich in der fraglichen Veranstaltung um die Reuwall des Vorstandes der Krankenkasse. In der Veranstaltung waren zwei hierorts als Streikbrecher bekannte Kassenmitglieder. Unter Hinweis auf diesen Umstand lehnte es etwa ein Duzend anderer Kassenmitglieder ab, im Beisein der oben genannten in die Verhandlung einzutreten.“

Trotzdem die beiden Kassenmitglieder nicht die Konsequenz aus diesem Antrage zogen und im Lokal verblieben, wurden doch die Wahlen vorgenommen. Die Wahlen gingen auch ruhig von statten.

Unter Verschiedenem jedoch konnten die beiden Herren nicht unterlassen, gegen die Antragsteller des oben erwähnten Antrages die verlegendsten Schimpfwörter zu schleudern, die in ihrer Art deutlich auf irgend welche Privatangelegenheiten und Streitigkeiten der Beschimpften hinczielten. Die Antwort seitens der Beschimpften waren wohlverdiente Handgreiflichkeiten, bei welcher Gelegenheit es selbstverständlich auch lauter als notwendig war, zuring, und in deren Folge auch die Keuglerde chüge im Garten stehende Gasse herbeilodete. Dies der thatschliche Sachverhalt.

Die Zahl der Versammlungsteilnehmer belief sich auf einige 40, von denen sich vielleicht ein halbes Duzend Anarchisten nennen.

Es sei uns gestattet, daß wir trotz der dargelegten Unfälle und gegen die Prügelstrafe erklären müssen. Von wohlverdienten Handgreiflichkeiten zu reden, mag in gewissen Kreisen Mode sein, in der Arbeiterbewegung sollten wir uns von solchen „Grundlagen“ fernhalten. Wir meinen ferner, daß die gewerkschaftlichen Versammlungen eines Kassenmitgliedes dieses von seinen Rechten als Kassenmitglied nicht ausschließen können, und das Verlangen, sich aus der Generalversammlung zu entfernen, unbillig und rechtlich unhaltbar ist. Das, was die beiden Kassenmitglieder begangen haben, geht die Gewerkschaft an, diese mag mit ihnen rechnen.

Gerihts-Beitung.

Eine **Anklage wegen Landfriedensbruchs**, der sich aus Anlaß der Kaiserer ereignet hat, beschäftsigt gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Auf der Anklagebank erschienen: 1. der Maurer August Golze, 2. Maurer Josef Rade, 3. Schlosser Franz Konieczny, 4. Maurer Fritz Herrmann, 5. Maurer Karl Heinrich. Die Angeklagten, welche im Alter von 22 bis 30 Jahren stehen, werden beschuldigt: am 1. Mai cr. an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften gegen Personen Gewaltthätigkeiten beging, teilgenommen zu haben und zwar sämtliche Angeklagte, indem sie Gewaltthätigkeiten gegen Personen begingen; die Angeklagten Golze und Rade auch als Mädelstührer. Die Verhandlung leitet als Vorsitzender Landgerichtsdirektor Franke, die Anklage vertritt Staatsanwalt v. Jaraczewski, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Schwindt, Referendar Dr. Friedrich und die Rechtsanwältin Freyer, Ad. Plumenthal und Dr. Wolf. Es handelt sich bei der Anklage um folgenden Vorfall: Am 1. Mai nachmittags war eine aus sieben Mann bestehende Steinsegerkolonne unter Führung des Arbeitsführers Robert Priebitz in der Warschauerstraße bei den Häusern Nr. 47 und 48 mit der Ausführung von Pfasterarbeiten beschäftigt. Schon zwischen 8 und 4 Uhr kamen mehrere Droschken mit Arbeitern, die von einer in der Bodbrauerei abgehaltenen Kaiserer kamen und nach dem Warschauerstraße gelegenen Grundmannschen Lokale „zur elektrischen Hochbahn“ an dieser Kolonne vorüber und schon bei dieser Gelegenheit sollen den Steinseger von Injassen der Droschke Worte wie: „Ihr Schlumpfe, ihr Stränke, wißt Ihr nicht, daß heute der 1. Mai ist?“ zugerufen worden sein. Die Injassen der Droschke, unter denen sich Golze, Rade und Heinrich befanden, gaben im Grundmannschen Lokale, die arbeitenden Steinseger machten um 4 Uhr eine Wesperrast und gingen in das Warschauerstr. 48 gelegene Schanklokal von Frische. Hier waren die Angeklagten Herrmann und Konieczny bereits anwesend und machten den Steinseger über ihre Arbeitslust am 1. Mai heilige Vorwürfe, die dahin führten, daß sie aus dem Lokale gewiesen wurden. Herrmann soll von der StraÙe aus die Thür nochmals geöffnet und hineingerufen haben: „Wir wollen uns keines Landfriedensbruchs schuldig machen, aber kommt nur heraus!“ Als die Steinseger nach Beendigung der Wesperrast ihre Arbeit auf der StraÙe wieder aufgenommen hatten, kamen plötzlich aus dem Grundmannschen Lokale mehrere Trupps von Leuten und gingen mit den Steinseger Streit an. Golze soll dabei eine Art Führerrolle gespielt und den Steinseger zugerufen haben: „Schämt Ihr Euch nicht? Wißt Ihr denn nicht, daß heute der 1. Mai ist und daß wir heute feiern? Ihr Schlumpfe!“ Es kam dann zu einer heftigen Prügelei, bei der Golze und sein Trupp mit einer Gießkanne, Brechklappen und anderem Handwerkszeug der Steinseger, sowie mit Anspießen auf die Steinseger eingeschlagen haben sollen. Im Verlaufe der Prügelei soll aus dem Grundmannschen Lokale plötzlich ein zweiter Trupp herangeströmt sein; Rade soll der Anführer dieses Trupps gewesen sein, einen Spazierstock geschwungen und gerufen haben: „Eind keine Messer, Stöcke, Revolver da? Ja, wir sind alle totschiefen!“ Auch der zweite Trupp stürzte sich auf die Steinseger und nun entstand eine förmliche Schlacht, bei der die Pfastersteine flogen und durch die der Verkehr in der Warschauerstraße, in der sich eine ungeheure Menschenmenge und viele Wagen angesammelt hatten, für geraume Zeit vollständig gehemmt wurde. Die Prügelei endete erst, als eine telephonisch herbeigerufene größere Anzahl von Polizeimannschaften heranzuckten und die Angreifer zerstreuten. — Die Angeklagten bestreiten bei ihrer Vernehmung, daß sie irgendwie die Absicht gehabt hätten, Gewaltthätigkeiten zu begehen. Sie seien schwer betrunken gewesen und könnten über die Einzelheiten der Prügelei keine Auskunft geben. Sie wollen nur wissen, daß einzelne von ihnen plötzlich in einem Ansturm schlagender Menschen sich befunden haben und daß sie diesen hegesprungen seien. Der Angeklagte Konieczny behauptet, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, am 1. Mai zu feiern, daß ihm im Gegenteil sein Arbeitgeber versprochen hätte, ihm am 1. Mai auf Montage zu schiden. Als der Arbeitgeber dieses Versprechen nicht erfüllte, habe er sich auf die Arbeitsuche nach der Warschauerstraße begeben, und dort sei er in die Schlägeret hineingeraten. Der Angell. Rade erklärte, daß, als er von außerhalb nach Berlin gekommen, er der Arbeiter-Organisation nicht angehört habe. Hier in Berlin sei er

denur er habe nirgendwo ständige Arbeit finden können, sondern sei stets sehr bald entlassen worden, weil die Organisierten sich entschieden weigerten, mit einem Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. — Die übrigen Angeklagten gehören zu den organisierten Arbeitern.

Von den Angeklagten behauptet Heinrich, daß er überhaupt nicht geschlagen, sondern nur seine in Bedrängnis geratenen Kameraden vor Mißhandlungen habe schützen wollen. Golze will der zuerst Angegriffene gewesen sein, daselbst behauptet der Angeklagte Konieczny, der auf eine Karbe an seiner Stirn verweist, die von einem Schläger mit einer Gießkanne herüber soll. — Die Beweisaufnahme ergab, wie dies bei solchen Schlägereien gewöhnlich ist, von der Entwicklung und den Einzelheiten des Kampfes ein wenig klares Bild, namentlich war es schwierig, die Thätigkeit der einzelnen Angeklagten festzustellen. Es war eben eine „wüste Schlägerei“, bei welcher Hiebe hin und her angeleitet wurden. Nach den Aussagen der beteiligten Steinseger soll die Schlacht damit begonnen haben, daß Golze auf den Steinseger Appelt trat und ihn ansprach: „Schämt Ihr Euch nicht, Ihr jungen Kerle, heute am 1. Mai zu arbeiten? Euch möchte man mit dem Hammer auf den Kopf schlagen, Ihr Schlumpfe!“ Als Appelt ihm antwortete: „Wer ist denn Ihr Schlumpfe? Wenn wir heute nicht arbeiten, haben wir morgen nichts zu essen!“, wurde er sofort über die Steine geschleudert und daran schloß sich die Schlägerei, bei welcher sich der Angeklagte Konieczny gleichfalls sofort auf Appelt losgeschürzt und die Personen, die diesem zu Hilfe eilten, mit einem harten Gegenstande über den Kopf geschlagen haben soll. Golze hat später eine Eisenstange als Waffe ergriffen, diese ist ihm aber mit einem Besenstiel aus der Hand geschlagen worden. Der Angeklagte Rade hat nach den Befundungen der Zeugen sich in heroischer Weise an der Schlägerei beteiligt und wiederholt den Kriegsruf ausgehoben: „Ihr verfluchten Steinseger, Euch werde ich beibringen, den ersten Mai zu feiern!“ Er soll mit einer Gießkanne einem Gegner eine blutende Wunde am Kopfe beigebracht haben. Auch Herrmann soll energische Hiebe ausgehoben haben, desgleichen wollen einige Zeugen den Angeklagten Heinrich schlagen gesehen haben. Die Beschuldigungen bezüglich des letzteren sowohl, wie bezüglich der einzelnen Angeklagten überhaupt sind aber ziemlich unsicher. Die Zeugen können eben nur behaupten, daß ein großer Menschenansturm war und „allgemein“ geboten wurde.

Daß die ganze Situation sehr bedenklich war, wurde von mehreren Zeugen bestätigt, einer derselben meinte, daß, als Rade mit geschwungenem Stock einen Trupp zum zweiten Angriff anführte, es so ausgesehen habe, als ob „eine große Revolution losgehen sollte“. Der ganze Geseß hat etwa ¼ Stunden gedauert, als die Polizei auf dem Kriegsschauplatz anlangte, war die Prügelei bereits vorüber. Beim Herannahen der Polizei stürzte Rade in das Grundmannsche Lokal und versteckte sich unter einen Bett, wo er dann angefaßt wurde. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeugen sind die Angeklagten zwar angetrunken, aber nicht sinnlos betrunken gewesen. — Die Beweisaufnahme wickelte sich so schnell ab, daß von der Hinzunahme eines zweiten Verhandlungstages abgesehen werden konnte. — Der Staatsanwalt erklärte an, daß bei dieser ganzen Affaire weniger Politik als Alkohol eine Rolle gespielt hat und daß, wenn letzterer weniger anmirt hätte, der ganze traurige und doch nicht harmlose Vorfall sich nicht ereignet haben würde. Nach der Beweisaufnahme könne kein Zweifel darüber sein, daß Landfriedensbruch vorliege, dagegen lasse er den erscheinenden Mangel der Mädelstührerschaft fallen, da dieser sich nach den Befundungen der vernommenen Zeugen nicht anrecht erhalten lasse. Es sei ferner bei den vier ersten Angeklagten das strafschärfende Moment nachgewiesen, daß sie Thätlichkeiten gegen Personen ausgeführt haben, während Heinrich solcher Thätlichkeiten nicht überführt sei und dieser nur des allgemeinen Landfriedensbruchs schuldig erweise. In diesem Sinne müßten die Geschworenen die Schuldfrage bejahen, doch könne ihnen die Jubiligung mildere Umstände mit gutem Gewissen empfohlen werden. Thatächlich sei der öffentliche Friede in erheblicher Weise gestört, zahlreiche Personen seien in Angst und Schrecken versetzt worden und in einem geordneten Staatswesen müssen solche Exzesse in empfindlicher Weise bestraft werden. — Die Verteidiger bestreiten in längerer Ausführungen das Vorliegen des Thatbestandesmerkmals des Landfriedensbruchs, wieweil gleichfalls darauf hin, daß in diesem Falle irgend ein polittisches Moment oder ein prinzipieller Gegensatz zwischen Arbeitwilligen und Streikenden gar nicht vorliege und plädierten eventuell nur auf Körperverletzung unter Jubiligung mildere Umstände, wobei sie darauf hinwiesen, daß nach der Beweisaufnahme nicht nur die Angeklagten, sondern auch die Steinseger an jenem Tage etwas stark dem Alkoholgenusse getraut haben. Bezüglich des Angeklagten Heinrich wurde Freisprechung beantragt.

Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage in betreff des Landfriedensbruchs bei allen Angeklagten, bejahten dagegen die Schuldfrage in betreff der gemeinschaftlichen Körperverletzung bei den Angeklagten Golze, Rade, Konieczny und Herrmann, bei den drei letzteren auch mit dem erschwerenden Umstande, daß dieselben ein gefährliches Werkzeug benutzt hätten. Der Angeklagte Heinrich wurde für nicht schuldig gesprochen. Den zu Verurteilenden wurden mildere Umstände verjagt.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Golze, der zwar nur mit den Fäusten gehauen habe, aber doch die Seele der ganzen Ausschreitung gewesen sei, eine Gefängnisstrafe von ein Jahr sechs Monaten, gegen Rade und Konieczny je ein Jahr und gegen Herrmann, der sich besonders hervorgethan habe, ein Jahr sechs Monate Gefängnis. Die Verteidiger baten um Herabsetzung der Strafen.

Das Urteil lautete: gegen Golze auf 6 Monate, gegen Rade, Konieczny und Herrmann auf je 9 Monate Gefängnis. Auf die Strafe wurde je ein Monat Untersuchungshaft angerechnet. Der Gerichtshof hat, nach der Urteilsverfändung durch den Vorsitzenden, erwogen, daß ein schwerer Tumult vorlag, der eine große Erregung und Verkehrsstörung hervorgerufen hatte, daß in recht frivoler Weise Leute, die weiterarbeiten wollten, von Bauten, die an jenem Tage feiern wollten, belästigt und gehindert wurden und daß bei dem Tumult auch recht gefährliche Werkzeuge zur Körperverletzung benutzt worden sind. — Der Angeklagte Heinrich wurde freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Das **Kammergericht** hatte vor einiger Zeit eine osterliche Regierungsverordnung für ungültig erklärt, die mit Strafe diejenigen Arbeitgeber ländlicher Arbeiter bedrohte, welche Gefunde oder ähnliche Personen in Dienst nehmen, ohne sich vorher die Abzugsgebühren der früheren Herrschaft der Leute vorzeigen zu lassen und sich so von ihrer ordnungsmäßigen Entlassung zu überzeugen. Der Staatsanwaltschaft gefiel aber jene Entscheidung des höchsten preussischen Strafgerichts nicht, denn wiederholt machte sie in späteren Fällen es durchzusetzen, daß die Giltigkeit derartiger Polizeiverordnungen ausgesprochen wurde. Neuerdings kam es förmlich zu einer großen Aktion. Der Oberstaatsanwalt legte es dem Straßenrat des Kammergerichts nahe, sich ja die Sache noch einmal recht zu überlegen. Gegen jene Ungültigkeitserklärung spreche das „praktische Bedürfnis“ und der Parlamentarische Beschlusse des Kammergerichts über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1860. Nach Ansicht des Kammergerichts sollten die Ortspolizeibehörden nach Regierungen beauftragt sein, die fragliche Unterlassung ländlicher Arbeitgeber unter Strafe zu stellen, weil § 8 a bis h des Polizeiverwaltungsgeßes die betreffende Materie nicht unter den Gegenständen polittischer Vorschriften aufführe. Diese einseitige Auslegung des Gesetzes wäre nicht haltbar. § 8 bestimme z. B. noch unter i, daß in den Gegenständen ortspolittischer Vorschriften auch „alles andere“ gehöre, was „in besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polittisch geordnet werden muß“; und § 12 führe aus, die Vorschriften der Bezirksamteilungen könnten sich auf die in § 6 angeführten und auf alle anderen Gegenstände beziehen, deren polittische Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinden oder des Bezirks erfordert werde“. Die zuletzt angeführten Bestimmungen der §§ 8 und 12 seien sehr wohl

zu berücksichtigen, und er, der Oberstaatsanwalt, bitte darum den hohen Senat, sie nochmals einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Das Geßes über die Polizeiverwaltung sei als ein Ausführungsgeßes zu § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts im Jahre 1860 erlassen worden, und gerade um die voraussetzlich bevorstehenden Verhältnisse der späteren Zeit zu berücksichtigen, habe annehmend der Gesetzgeber die eben citierten Bestimmungen der §§ 6 i und 12 in das Geßes aufgenommen. Durch sie lasse sich die kritische Polizeiverordnung rechtfertigen. Sie entsprächen auch der allgemeinen Fassung des § 10 II 17 des Allg. Landrechts, worin angeführt werde, es sei das Amt der Polizei, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen. Hierauf müßte überhaupt immer zurückgegriffen werden, wie es das Oberverwaltungsgericht auch thue. Das Kammergericht zeige das Bestreben, das Verordnungsrecht der Polizei möglichst scharf zu umgrenzen. Nun, er (der Staatsanwalt) wolle nicht den Senat verleiten, eine unbegrenzte Polizeiverwaltung zu konstatieren, aber etwas weiter müßten die Grenzen des Verordnungsrechtes der Polizei denn doch gesteckt werden. Man könne sehr wohl eine Grenze ziehen und sagen, dieser oder jener Gebrauch liege in den bestimmten örtlichen Verhältnissen begründet und müsse insoweit polittisch geregelt werden. Das Gericht habe vielleicht Bedenken gehabt, daß durch mancher Polizeigefahr andere Geßes verlegt werden könnten. Das sei hier aber nicht der Fall. Die Freigiltigkeit werde nicht gefährdet, wenn ein Herr, bevor er Gefunde oder ähnliche Personen in Dienst nimmt, den Leuten das Abzugsgeßes der früheren Herrschaft abverlangt u. s. w. — Der Straßenrat des Kammergerichts ließ sich nicht von dem Herrn Staatsanwalt „verführen“, sondern blieb dabei, daß die Polizei und die Regierungen zum Erlasse solcher Polizeiverordnungen nicht befugt seien. Der Präsident führte dann noch aus: Es sei daran festzuhalten, daß die Ortspolizeibehörden und die Regierungenpräsidenten beim Erlasse von Polizeiverordnungen nur die Gegenstände berücksichtigen dürften, die in § 8 a bis h ausdrücklich aufgeführt seien. Wenn auch § 6 i und § 12 annehmend die Befugnis zum Erlasse von Polizeiverordnungen noch erweiterten, so ergeben doch die Notizen zu dem Geßes über die Polizeiverwaltung, daß der Gesetzgeber nicht daran gedacht habe, ein Polizeiverordnungsrecht über den Rahmen des § 8 a bis h hinaus zu schaffen.

Nachträge zum Potsdamer Maurerstreik. Am Mittwoch, den 12. d. Mts. fand vor dem Landgericht in Potsdam Verhandlung gegen die Maurer Grobig, Siegemund und Bellin wegen verurtheter Erpressung. Vergehen gegen §§ 43, 47, 253 des Strafgesetzbuchs statt. Der Thatbestand ist folgender:

Während des vorjährigen Maurerstreiks wurde beschlossen, daß die Maurer, welche während des Streiks zu den neuen Bedingungen arbeiten und in Potsdam oder Rowanow ihren Wohnsitz haben, außer den sonst üblichen Streikbeiträgen erhöhte Beiträge zur Streiklosse abzuführen haben. Die erhöhten Beiträge betragen während der 5 Streikwochen im ganzen für Beheratete 6,50 M., für Ledige 3,50 M. Anfangs Oktober arbeiteten die drei Angeklagten am Neubau der Zrenanstalt in Jeshendorf und stellte der Polier den Maurer Werke aus Rowanow in Arbeit. Der dortige Baudeputierte Grobig stellte fest, daß die Papiere des Werke nicht in Ordnung waren. Es wurde dem B. deshalb aufgetragen, die Papiere in Ordnung zu bringen, sonst würden die übrigen Kollegen nicht mit ihm zusammenarbeiten. Der Werke weigerte sich dieses zu thun und behauptete, er wolle sehen, wer ihn dazu zwingen wolle. Die circa 80 an dem Bau arbeitenden Maurer gaben nun dem Deputierten Grobig den Vorschlag, dem Polier mitzutheilen, daß sie die Arbeit einstellen, wenn B. seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hierauf wurde B. entlassen. Werke erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen verurtheter Erpressung gegen die drei Angeklagten. Im Laufe der Verhandlung meinte der Zeuge Werke, die Kollegen, die im Verbanne seien, waren nach seiner Meinung nicht glaubwürdig, weil sie sich gegenseitig beistehen und einer den anderen ranzureichen sucht, ferner behauptete er, daß er dreimal vom Ministerium des Innern vernommen worden sei. Der Staatsanwalt beantragte wegen Erpressung — Erpressung ließ er fallen — gegen Grobig 4 Wochen, Siegemund und Bellin 2 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte für Grobig 6 Wochen, Siegemund und Bellin 1 Monat Gefängnis. Natürlich nicht wegen Vergehen gegen die §§ 43, 47, 253 des Strafgesetzbuchs, sondern gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.

Gerihtsferien. Mit dem 15. Juli beginnen die Gerihtsferien. Dieselben endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Ferienorten Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienorten sind: Straßfaden, Arrestfaden, Maß- und Markttagen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungen- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Vermietung und Räumung derselben, sowie wegen Jurisdiktion der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, Wechseln, Pausen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Vones gestritten wird. Das Geriht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die Gerihtsferien sind auf Zahlungsbefehle, das Zwangsvollstreckungs- und das Kontokorrentverfahren, sowie auf die sogenannte freiwillige Gerihtsbarkeit (Erbnachlasschafts-, Testamentenachen usw.) ohne Einfluß. Klagen können in allen Sachen auch innerhalb der Ferien eingereicht werden; nur wird in Ferienorten Termin erst auf eine Zeit nach dem 15. September anberaumt.

Vermischtes.

Die Heingelmannchen im Reichstag. Die „Münchener Jugend“ veröffentlicht nachfolgende zeitgemäße Parodie:

Die Heingelmannchen.

(Nach Kopisch.)

Wie war zu sein es doch vordem
Mit Heingelmannchen so bequem!
Denn, war man faul, man legte sich
Hin auf die Bank und pflegte sich:
Da kamen bei Nacht,
Ehe man's gedacht,
Die Mäntlein und schwärmten
Und klappten und lärmten
Und ruppten
Und ruppten
Und ruppten und trobten
Und ruppten und schoben
Und es ein Faulpelz noch erwaßt,
War all sein Lagerwerk bereits gemacht.
So geht's auch im Deutschen Reichstag zu:
Da ging auch Kalkstein zur Ruh
In dem Bewußtsein ruhig und froh,
„Ich war korrekt von A bis O!“
Doch kamen zur Nacht
Die Mäntlein saft,
Und fälschten Belächte
Im Sitzungsbereiche
Und amnitierten
Und korrigierten —
Und als der Wace
Nach süßen Schlaf
Beim Frühstück nach der Zeitung gefragt,
Da las er was anderes, als er gelagt.

Ein **schweres Gewitter** gestörte am Mittwochabend in Kränkel fast alle Fernsprechverbindungen, darunter auch die nach Frankreich und Deutschland.

Hochwasser. Aus Budapest wird berichtet: In der Umgebung von Ripto-Szent-Miklos, Grenz in und Vilain litierte das Hochwasser kolossalen Schaden an. Viele Ortspfaffen stehen unter Wasser; mehrere Menschenleben sind zu beklagen. Der Bahnverkehr mußte eingestellt werden; zahlreiche Landwirte sind durch das Hochwasser vollständig ruiniert worden.

Eine Explosion, vermutlich durch Selbstentzündung erfolgte am Donnerstagvormittag in Hamburg, in dem in Habelsch, Hartnerstraße, gelegenen Laboratorium des Kunstfeuerwerks Verlags.

Schiffunglück. Nach einer bei Leeds Gegen eingefrorenen Meidung aus Fremantle (Westaustralien) ist die britische Dampfschiff „Caroline“ bei Roddingham mit der gesamten Besatzung untergegangen.

Wolff als Entzündeter. Am 9. Juni verbreitete das Wolffsche Telegraphenbureau ein Telegramm aus New York, wonach in Texas ein bestiger Vollenbruch große Verheerungen angerichtet haben sollte.

Wir nähren die Wolffsche Schauergerüchte noch etwas ergänzen. Bald nach der oben bezeichneten telegraphischen Mitteilung kam von demselben Bureau eine Meldung, die berichtete, daß sich an tausend Menschen mit einigen hundert Stück Rindvieh bei dieser Ueberschwemmung auf einem Hügel gerettet haben.

Ein zweieundachtzigjähriger Wildstieb wird wohl zu den Seltenheiten gehören. Im Walde der Gemeinde Albersdöhrer in Lothringen wurde ein solcher Namens Chevier aus dem Gehirgsdorf Waldschied von einem Förster beim Wildern erfaßt.

Von der Pest. Das Washingtoner Anstaltige Amt hat offizielle Nachrichten über den Ausbruch der Pest in Groß-Bolam an der Goldküste erhalten.

Hieber galt, soll danach ihren lubonischen Charakter jetzt deutlich gezeigt haben. Gegen dreihundert Personen, darunter drei europäische Ärzte, waren derselben bereits erlegen.

Verhörtbare Explosion. Aus Bayonne wird und gemeldet: Diensttagsmorgens fand in der Nähe der Stadt eine verhörtbare Explosion statt. Der Kessel einer Bohrmaschine, die für die Tunnelerarbeiten der „coteau des arenes“ benutzt wird, explodierte und tötete drei Arbeiter auf der Stelle, während fünf andere schwer verwundet wurden.

Ein netter Jugenderzieher. Von der Stroklammer in Kottbus wurde am Dienstag der 24. Jahre alte Lehrer Klasse aus Gehren bei Ludow wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, begangen an einem 17-jährigen Mädchen, zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Marktpreise von Berlin am 12. Juli 1899. Table with 4 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen, Hafer), Unit (e.g., 160, 150), Price, and another unit.

Produktenmarkt vom 13. Juli. An den transatlantischen Getreidemarkten haben die frühzeitigen Saatensandberichte aus Russland mehr Einbruch gemacht, als dies bisher bei uns der Fall war.

Witterungsübersicht vom 13. Juli 1899, morgens 8 Uhr. Table with columns: Station, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. d. Luft, Temp. u. d. Bod.

Wetter-Prognose für Freitag, den 14. Juli 1899. Ein wenig kühl, zeitweise heiter, vielfach wolllig bei mäßigen südwestlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten.

Briefkasten der Expedition. Zeits. Die Firmen sind nicht identisch.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose! Plattenloser Zahnersatz. Künstl. Zähne, branchbar, von 2,- M. Plomben, schmerzlos, von 1,50 M. Linde, Köpnickerstr. 76. Eingang Bräckenstrasse. Sprechzeit 9-6.

Gustav Lindenhayn, Grünau, Wilhelmstr. 9 und Friedländerstr. 1-2. Empfehl. meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst zwei verdichteten Regelparken den geschäftl. Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Vergnüngen.

Optisches Institut von J. Gebhardt, Charlottenburg, 106 Berlinerstrasse 106. Brillen, Bandagen etc.

Prima Schubel a Pfund 1 M. 1905. C. Schubert, Prinzenstr. 25. Mittagstisch 1 Suppe, Gemüse, 1 Salat, Kompott m. Bier 50 Pf.

Wedding-Kasino Franz Kleinert Schulfstraße 29. Empfehlung meinen Saal zu Versammlungen und allen Festlichkeiten unentgeltlich.

Kleine Anzeigen. Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett, Worte mit mehr als 15 Buchstaben ad rem doppelt.

Verkäufe. Kinderwagen (Dezirad, mit Verdeck, 5 Räder) verkauft 112, Schleifschiff 14.

Wohlfühlverkauf. Oranienstraße 73. Missionen, Paraply und Alexanderstreße, Traße, in welchem vier großen hohen Holzgebäude, großes Hotel, Spezial-geheim für Wohnungs-Einrichtungen.

Wohlfühlverkauf. Oranienstraße 73. Missionen, Paraply und Alexanderstreße, Traße, in welchem vier großen hohen Holzgebäude, großes Hotel, Spezial-geheim für Wohnungs-Einrichtungen.

Vermischte Anzeigen. Parteigenossen! Verloren gegangen im 9. Juli in Wilmersdorf (Starnberg) eine goldene Brille.

Vermietungen. Zimmer. Wohlfühlverkauf. Oranienstraße 73. Missionen, Paraply und Alexanderstreße, Traße, in welchem vier großen hohen Holzgebäude, großes Hotel, Spezial-geheim für Wohnungs-Einrichtungen.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. 350 Feuerversicherer Baugemeinschaft 3.

Vermischte Anzeigen. Tüchtige Barockgoldarbeiter verlangt. Köpfig, Große Brennturstraße 69.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. 350 Feuerversicherer Baugemeinschaft 3.

Vermischte Anzeigen. Tüchtige Barockgoldarbeiter verlangt. Köpfig, Große Brennturstraße 69.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. 350 Feuerversicherer Baugemeinschaft 3.

Annahme Stellen für „Kleine Anzeigen“.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. 350 Feuerversicherer Baugemeinschaft 3.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. 350 Feuerversicherer Baugemeinschaft 3.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 14. Juli.
Neues Opern-Theater
Residenz. Der Schlafwagen. Con-
trafleur. Vorher: Zum Einsiedler.
Anfang 7 1/2 Uhr.
W. Henz. Die verurteilte Glocke. An-
fang 7 Uhr.
Neues. Die Bahrfahrerin. Hierauf:
Abschiedsoper. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Carmen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Lumpenpack. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Fuhrmann Heuschel. Anfang
8 Uhr.
Alexanderplatz. Rana. Anfang
8 Uhr.
Cicad. Die Zauberin am Stein.
Anfang 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht! Anfang
8 Uhr.
Velle Alliance. Spezialitäten-Vor-
stellung. Anfang 8 Uhr.
Apolo. Frau Luna. Spezialitäten-
Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Neuschallau. Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Vollpage-Panopticum. Speciali-
täten-Vorstellung.
Urania. Jubiläum. 57/62.
Täglich abends von 5-10 Uhr:
Sternwarte.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Morwitz-Oper.
Freitag, abends 7 1/2 Uhr:
Carmen.
Oper in 4 Akten von Henry Meilhac
und Ludovic Halévy. Musik von Bizet.
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
Volkstümliche Opern-Vorstellung
bei halber Preisen:
Der Freischütz.
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel „Heinrich Büchel“:
Der Postillon von Lonjumeau.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Gesamt-Gastspiel des Hamburger
Ernst Drucker-Theaters
Anfang 8 Uhr.
Lumpenpack.
Gr. Hamburger Volksstück mit Gesang
in sechs Akten von W. Vial und
S. Rosenthal. Musik von G. Groth.
Morgen und folgende Tage:
Lumpenpack. Hamb. Volksstück.
Offend-Carl Beiß-Theater.
Gr. Frankfurterstraße 132.
Kleine Preise. Parfett 1,10.
Cyklus volkstümlicher Vorstellungen.
Die Zauberin am Stein.
Volks-Drama in 4 Akten v. Fr. Rißel.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbilder haben Günstigkeit.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 53/54.
Direktion: Richard Schultz.
Phänomenales Juli-Programm.
Neue Debats!
8 Champions. Das graziöse engl.
Gesangs- und Tanzensemble
Charles Baron.
Der urkomische Dressieur im
Löwenkäfig, Siegwart Genthes
als Yvette Gaillbert, unver-
gleichliche Kopie.
Um 9 Uhr
der grösste Saloon-Erfolg
Berlin lacht!
Berliner Revue.
Das grosse Presse-Ballett.
Des grossen Erfolges wegen pro-
longiert. Die 6 Bonhairs.
Sommergarten-Bauchen gestattet.
Anfang: Sonn- und wochentags
8 Uhr.

Apollo-Theater.
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett
„Grigolatis“
Ferner:
Otto Reutter
und 9 neue Spezialitäten.
Auf des Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater
und beim „Künstlerdank“, Unter
den Linden 69.

Passage-Panopticum
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Son 6 1/2 Uhr ab:
Spezialitäten.
Neu!
**Die Hiesigen-
brüder.**
Herold und Leons
in ihrer
Burlesk-Operette:
Die Riesenträuer.

**Krankenunterstützungs- und Begräbnisverein
der Bau- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins.**
Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Lokale Langestraße 65.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vereins-
angelegenheiten und Verschiedenes.
Da sehr wichtige Sachen zur Verhandlung kommen, so ist es Pflicht,
dass jedes Mitglied erscheint.
Der Vorstand.

**CASTANS
PANOPTICUM**
Die sensationellen
**lebenden
Photographien!**
mit Figuren in Lebensgrösse.
Die russische „Mignon“
Damenkapelle
in moskowsischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor.
leb. Kosakenpferd.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich: **Dorns Resi.** Volksstück
mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz.
Musik von H. Kerben. Kostüm- und
Bühnenbild. Lucio Sarow. Gebr. Milano.
Wrot. Duett. Tauner-Quartett, Gesang
und Tanz. Abous u. Campton, Re-
staurer. Dr. Picard, Hand- und Kopf-
Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring.
Mr. Bartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 10.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Mein Sujar.
Viederpiel in 1 Akt von Steiner.
Neu: **Die Schmetterlinge Ren!**
oder: **Goldene Tage.**
Aufführung-Burleske mit Gesang
und Tanz von W. Geride.
Musik von Wappans.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Victoria-Brauerei
Lützowstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Vorree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann, Horst, Walde).
Am Sonntags
präc. 7. wochen-
tags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorree 10 Pf.
Familienbillet
3 = 1 R.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Neuschallau.
Garten resp. Saal
täglich:
Stettiner Sänger
(Weisel, Vieiro, Britton,
Ziehl, Krone,
Kirchmayer,
Zanderer
und Schrader).
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Tageskasse von 11-1 Uhr.
Jeden Freitag: Neues Programm.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wittbig.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Austreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Viederfänger), Karl Gurach (Tanz-Parodie), Erna Barnola
(Kostüm-Soubrette), Vondarp-Trio (Phänomena), Frères Rosini (Equilibristen),
Mr. Leonard (Wittvode).
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Nummerierter Platz 40 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festtälern: **Großes Ball.**
Die Kassefläche ist geöffnet. **Max Kliem.**

Schweizer-Garten
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Auffreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Robität!
Ober-Bonse von Klantschou.
Aufführung-Burleske mit Gesang in 3 Akten von J. Günter. - Musik
von Max Schmidt.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.
B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: **Porträts**
Vollständ. u. in aller Art. Pfeifen, Nadeln, Broden, Knöpfe, Hülsen
Eisern u. dgl., sowie jede Drechslerware u. Repar. (Man verl. Preisgarant.)

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Rüderrdorfer Straße 71,
am Rühriner Platz.
Täglich: **Konzert, Theater-
und Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrsitze Nachzahl. 20 Pf.
Anfang: Wochentags 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrsitze Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

**Sommer-Theater
„Alter Dessauer“**
Artilleriestr. 32.
Inhaber: **A. Ladewig.**
Schattiger Garten Berlins.
Täglich: **Theater und
Spezialitäten-Vorstellung.**

**Pahlmanns
Vaudeville-Theater**
Inhaber: F. Lehmann,
Schönbr. Allee 148, Kastan-Allee 97/99.
Täglich:
**Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung.**

Sommertheater Marienbad
Badstraße 35/36.
Regie: Willy Reusche. Direktion:
Max Melckburg.
Heute sowie täglich:
**Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.**
Berlin wie's näht und trennt.
Neu an dem Bühnen.
Nach der Vorstellung: **Ball.**

**R. Ballschmieders
„Kastanienwäldchen“**
Konzertgarten u. Prachtställe
Badstr. 16, Gesundbrunnen, Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streichkonzert.
Sonntags: **Großes Ball** im
neuerbauten Saal.
Empfehle meine Säle zu allen Fest-
lichkeiten. **R. Ballschmieder.**

**Charlottenburg.
Welthaus
J. Rosenthal u. Co.**
Wilmerdorferstr. 64
Ecke der Kanistraße.
Trotz der anerkannt billigen Preise
bei und in Herren, Knaben- und
Arbeiter-Garderoben verkaufen wir
wegen vorgerückter Saison sämtliche
Artikel in Sommer-Garderoben, als
Valetois, Comp. Anzüge, Stoffhosen,
Knaben-Anzüge usw. zu bedeutend
herabgelegten Preisen.
Große Abteilung in Radfahrer-
Anzüge, Radfahrer-Hosen schon
zu 3 M. Maß, Abteilung unter
Leitung bewährter Kräfte. Sämtliche
Machachen mit feiner Preisveränderung.
(Eigene Werkstatt im Hause.) [21688]

**Welthaus
J. Rosenthal u. Co.**
Wilmerdorferstr. 64
Ecke der Kanistraße.

Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 16. Juli 1899, vormittags 10 Uhr:
General-Versammlung
in Cohns Festtälern (großer Saal), Beuth-Strasse 20.
Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 3. Die gegen-
wärtige Situation in unserem Beruf. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Metallarbeiter!
Dienstag, den 18. Juli 1899, abends 8 Uhr, in Martens
Festsaal, Friedrichstraße 236, und
Donnerstag, den 20. Juli 1899, abends 8 Uhr, im Moabiter
Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80-81:
2 große öffentliche Versammlungen
für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen
der Firma **Siemens & Halske.**
Tages-Ordnung in beiden Versammlungen:
Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Betriebe der Werkfirma
Siemens & Halske und welche Pflichten erwachsen hieraus
den Arbeitern? Referent **Otto Naether.** 116/3
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Naether, S., Annenstraße 39.

Tischler-Verein.
Sonntag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom 2. Quartal 1899, Wahl eines Kassierers, Bericht
über die Bibliothek, Wahl eines Bibliothekars, Ein Unterhaltungsgebot,
Abrechnung von der diesjährigen Dampferpartie und Vereinsangelegen-
heiten. - Mitgliedsbuch legitimiert. 196/19
Der Vorstand.

Verband der Sattler und Tapezierer.
Filiale Berlin I.
Am Sonntag, den 15. Juli, abends 9 Uhr, im Lokal
„Englischer Hof“, Neue Poststraße 3:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Paul Jahn** über: „Der Weltmarkt im
19. Jahrhundert“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 177/18
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20-21:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Sonntag, den 16. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn
Schiller, Rosenthalerstr. 57, Hof part. links:
**Brauchen-Versammlung der Bürsten- und Pinselmacher,
sowie Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **C. Dieck** über: „Arbeiterrechte“. 2. Dis-
kussion. 3. Die bevorstehenden Wahlen zum Gesellenauswahl-
Kollegium! Es ist notwendig, daß Ihr alle Mann für Mann pünktlich
erscheint, da die Versammlung um 9 1/2 Uhr beginnt; die Wichtigkeit der
Tagesordnung verpflichtet Euch dazu. 107/9

Verein deutscher Schuhmacher.
Sonntag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal des Herrn Paister, Inselstraße Nr. 10:
Versammlung
der Schäftearbeiter und -Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Lankow.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
109/19 **Die Ortsverwaltung.**

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter
und Berufsgenossen Berlins und Umgegend!
Bahlfelle Rixdorf.
Sonntag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
Brockmann, Berlinerstr. 55 (Eingang Jägerstraße):
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beitragssammlers.
4. Vereinsangelegenheiten. 142/7
Die Kollegen von Rixdorf werden ersucht, recht zahlreich in dieser
Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Fachverein der Holz- und Bretterträger
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn
Wilke, Andreadstraße 26:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
84/12 **Der Vorstand. J. U.: P. Karnal.**

Schöneberg.
Sonntag, den 16. Juli, in E. Wittes „Volks-Garten“,
Wilmerdorferstr. 40
9. Stiftungs-Fest
des
Arbeiter-Bildungsvereins Schönebergs und Umgegend.
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine: „Note Nette“, „Freiheit-
Weken“, „Große Hoffnung“, „Gerechtigkeit“ (Musik v. K. S. B.).
Die Kassefläche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet. Im
Saale: **Tanz.** Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Jedes
Kind erhält bei Vorzeigung einer Karte, welche an der Kasse verteilt werden,
eine Stadtkarte gratis. 15/4
Entree 20 Pf. Kaffeeöffnung 2 Uhr. Konzert von 4 Uhr ab.
Der Vorstand.

**Central-Kranken- u. Sterbe-
kasse der Tischler**
u. anderer gewerblicher Arbeiter.
Oertliche Verwaltung Berlin B.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unter langjähriges Mitglied, der
Tischler 181/8
Ernst Klotzke
nach langen und schweren Leiden am
12. Juli an der Prostatalekrankheit
verstorben ist. Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 15. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, vor der Leichenhalle des Kirch-
hofes in Wilhelmshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Erbsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten,
welche meinem Manne, dem Cigarren-
macher [1307b]
Christian Strophff
die letzte Ehre erwiesen haben, ins-
besondere seinen Mitarbeitern der
Cigarrenfabrik von August Ditzke
meinen herzlichsten Dank.
Pauline Strophff nebst Kindern.

La Fahrräder
wirklich erstklassige Maschinen
von **85 Mk.** an.
Damen cycles
von **90 Mk.** an.
Baer Sohn
Chausseestr. 24a.

**Prima harte
Schlachtwurst und
Salami,**
a Pfund 1,10 Mark.
fett . . . a Pf. 55 Pf.
mager . . . 55
Landjambon, garant. . . 90
offen . . . 90
J. Striepling vorm. E. Klähn,
Köpenickerstr. 103.

Sophastoffe
auch **Reste**
in Nipp, Damast, Crede,
Phantase, Gobelin und
Blisch (positiv!) [16099]
Proben franco!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Cranichstr.
Nr. 158.

**IN FREIEN
STUNDEN**

**ILLUSTRIRTE ROMAN
BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG
HEFT 10 - PFENNIG
UNTER DEN
DOLOMITEN**
Zu beziehen durch alle Buch-
handlungen, Colporteurs
und Speditoren, sowie durch
die Post (Zeitungskatalog
No. 3700) und den Verlag
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.